



Vier Jahre
Kommunale Option
im
Landkreis St. Wendel

Leistungsbilanz
der Kommunalen Arbeitsförderung
2008

KOMMUNEN
für Arbeit

Landkreis St. Wendel
Kommunale Arbeitsförderung
Tritschlerstraße 5
66606 St. Wendel

www.landkreis-st-wendel.de
job@lkwnd.de

Vorwort

Seit mehr als vier Jahren setzt der Landkreis St. Wendel gemeinsam mit 68 anderen Kreisen und kreisfreien Städten im Bundesgebiet die Hartz IV – Reformen eigenverantwortlich um. Dies ist für uns Anlass, erneut eine umfassende Jahresbilanz vorzulegen.

Mit 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem Ausgabevolumen von über 30 Millionen Euro im Jahr und rund 4.500 Kundinnen und Kunden ist die Kommunale Arbeitsförderung ein bedeutender Bestandteil unserer Kreisverwaltung.



Die ausgesprochen positive Entwicklung des Landkreises St. Wendel in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Familie, die uns zuletzt nochmals von der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ im Regionalranking 2009 bestätigt wurde, ist auch zu einem großen Teil auf die erfolgreiche Arbeit der Kommunalen Arbeitsförderung zurückzuführen.

Anfang 2009 hat unser Landkreis mit einer Arbeitslosenquote von 4,9 % erstmals über mehrere Monate hinweg eine niedrigere Arbeitslosenquote als die Länder Bayern und Baden-Württemberg erreicht. Mit der Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ haben wir in unserem Verantwortungsbereich ein vielbeachtetes Zeichen gesetzt.

Es ist daher folgerichtig, wenn wir nun gemeinsam mit der saarländischen Landesregierung für einen rechtlich abgesicherten, dauerhaften Fortbestand des Optionsmodells eintreten. Sowohl Ministerpräsident Peter Müller, als auch Arbeits- und Sozialminister Prof. Dr. Gerhard Vigenier unterstützen uns nach Kräften bei diesem wichtigen Anliegen.

Als Landrat möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Arbeitsförderung sowie ihren Kooperationspartnern, vor allem den freien Trägern, dem Land, den Gemeinden, Kammern und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land, die mit außerordentlichem Engagement an dieser bedeutenden Aufgabe arbeiten, ganz herzlich bedanken

Ein besondere Dank gilt den Unternehmen innerhalb und außerhalb unserer Region, die dazu bereit waren und sind, langzeitarbeitslosen Menschen wieder eine Beschäftigung zu geben.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'U. Recktenwald'. The signature is fluid and cursive.

Udo Recktenwald
Landrat

Gliederung

1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung
- 1.2. Personal
- 1.3. Infrastruktur
- 1.4. Gremien
- 1.5. Aufsicht

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

- 2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten im SGB II
- 2.2. Arbeitslosenquoten
- 2.3. Entwicklung der Beschäftigung
- 2.4. Interregionaler Kennzahlenvergleich des BMAS

3. Eingliederung in Arbeit

- 3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele
- 3.2. Fallmanagement und besondere Zielgruppen
- 3.3. Arbeitgeberservice
- 3.4. St. Wendeler Jugendberufshilfe
- 3.5. Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung in Arbeit im SGB II
- 3.6. Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen
- 3.7. Aktivierungsquoten
- 3.8. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

4. Geldleistungen

- 4.1. Vorbemerkung
- 4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung
- 4.3. Unterhaltprüfung
- 4.4. Datenabgleich
- 4.5. Widerspruchsverfahren
- 4.6. Rechtsstreite
- 4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende

- 5.1. Vorbemerkung
- 5.2. Bundeshaushalt
- 5.3. Kreishaushalt / Bundesbeteiligung an den KdU
- 5.4. Rechnungsprüfung

6. Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Option

- 6.1. Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6c SGB II)
- 6.2. Evaluationsauftrag des Deutschen Landkreistages
- 6.3. Benchmarking der Optionskommunen

7. Zusammenfassung

Anhang:

- Abkürzungsverzeichnis
- Optionskommunen in Deutschland

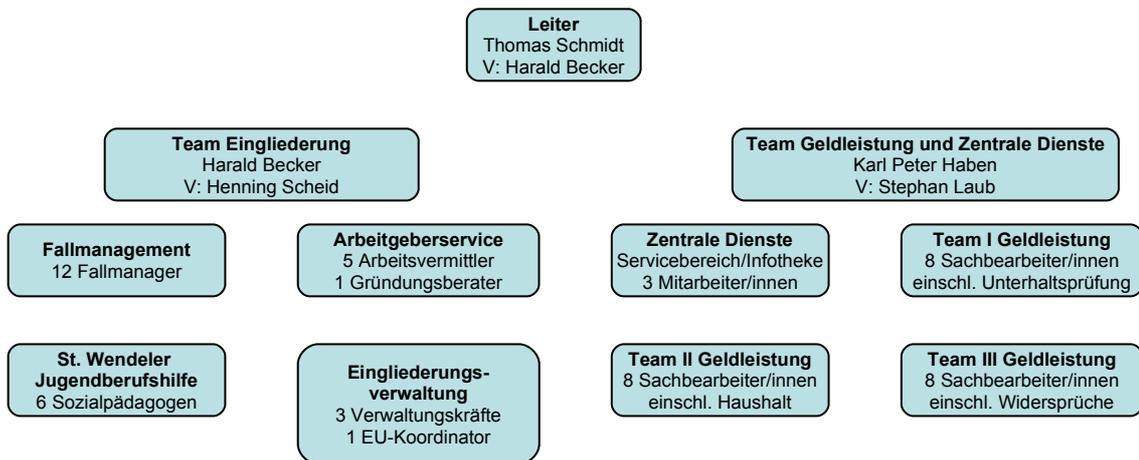
1. Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende

1.1. Aufbau der Kommunalen Arbeitsförderung

Die Kommunale Arbeitsförderung ist bereits seit dem Jahr 1999 ein eigenständiges Amt innerhalb der Kreisverwaltung, eingebunden in das **Dezernat für Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Dezernent ist Benedikt Schäfer.

Dadurch kann eine Vernetzung der sozialen Aufgabenfelder innerhalb der Kreisverwaltung sichergestellt und abgestimmte Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

Die aktuelle **Aufbauorganisation** ¹ verdeutlicht das nachfolgende Organigramm:



Im **Geldleistungsteam** erfolgt die Aufgabenverteilung anhand der Buchstaben der Bedarfsgemeinschaft im Rahmen der Ganzheitssachbearbeitung; nur die Aufgabenbereiche Unterhalt, Widersprüche bzw. Klagen und Haushalt werden zentralisiert wahrgenommen.

Das **Fallmanagement** hat die Verantwortlichkeiten gleichermaßen buchstabenbezogen verteilt, wobei sichergestellt ist, dass für jede Bedarfsgemeinschaft nur ein persönlicher Ansprechpartner zuständig ist. Der **Arbeitgeberservice** ist hingegen vorwiegend betriebs- und branchenbezogen gegliedert.

¹ Stand: 31.12.2008

1.2. Personal

1.2.1. Mitarbeiterzahlen

Bei der Kommunalen Arbeitsförderung waren zum 31.12.2008 **63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** tätig, davon 55 im originären Bereich SGB II, sechs in der Jugendberufshilfe, ein EU-Koordinator und ein Auszubildender.

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind wie folgt personell ausgestattet ²:

Aufgabenbereich	Anzahl Mitarbeiter/innen	Vollzeitäquivalente
Amtsleitung	1	1,0
EDV	1	1,0
<i>Zwischensumme Zentrale Aufgaben</i>	2	2,0
Teamleiter Eingliederung	1	1,0
Fallmanagement	14	12,09
Jugendberufshilfe	6	6,0
Arbeitgeberservice ³	6	5,25
Eingliederungsverwaltung	2	2,0
EU-Büro	1	1,0
<i>Zwischensumme Eingliederung</i>	30	21,34
Teamleiter Geldleistung	1	1,0
Infotheke	3	2,65
Sachbearbeiter/innen Geldleistung	18	16,37
Widerspruchsstelle	3	2,13
Unterhaltsprüfung	2	1,51
Haushalt	2	2,0
<i>Zwischensumme Geldleistung und Zentrale Dienste</i>	29	25,66
Gesamt	61	49,00
<i>Nachrichtlich: Auszubildender</i>	1	1

Im Bereich des SGB II waren zum 31.12.2008 47,42 Vollzeitstellen besetzt, im Vorjahr waren es 44,29 Vollzeitstellen. Hinzu kommen noch Mitarbeiter/innen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die im Wege der Beauftragung Dritter ebenfalls SGB II-Aufgaben (v.a. Existenzgründungsberatung) wahrnehmen.

Bis auf eine Ausnahme sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Geldleistungsabteilung** in ein Arbeitsverhältnis beim Landkreis eingetreten. Das Geldleistungsteam wurde 2008 um eine weitere Sachbearbeiterstelle aufgestockt, um freie Kapazitäten in den Arbeitsbereichen Unterhaltsprüfung, Widersprüche und Haushalt zu schaffen.

Alle Mitarbeiter/innen in diesem Bereich verfügen über langjährige Erfahrungen in der Sozialhilfesachbearbeitung bzw. über eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufsbildern Verwaltungsfachangestellte/r, Sozialversicherungsfachangestellte/r oder Fachangestellte/r für Arbeitsförderung.

Im **Eingliederungsteam** wurde 2008 eine zusätzliche Stellen im Bereich der Eingliederungsverwaltung geschaffen und öffentlich ausgeschrieben.

² Stand: 31.12. 2008

³ einschließlich 0,5 Stellen Existenzgründerberatung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Beauftragung Dritter)

1.2.2. Betreuungsrelationen

Durch Nachpersonalisierungen, verbunden mit einer im Jahresverlauf sinkenden Zahl der Leistungsbezieher, konnte im abgelaufenen Jahr die Betreuungsrelation weiter verbessert werden.

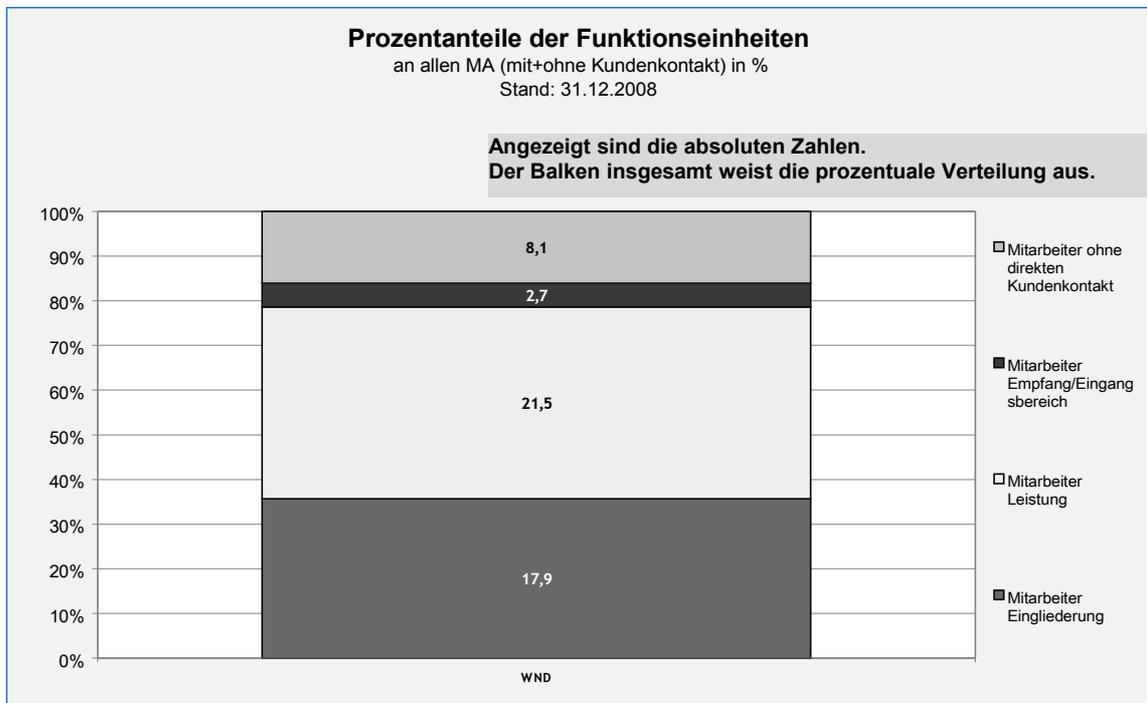
Im Rahmen der Umsetzung des SGB II hatte die Bundesregierung im Jahr 2004 in den einzelnen Bereichen die Umsetzung nachfolgender Betreuungsschlüssel empfohlen:

- Fallmanager U25 1:75 Personen
- Fallmanager Ü25 1:150 Personen
- Sachbearbeiter passive Leistungen 1:110 Bedarfsgemeinschaften ⁴

Zum 31.12.2008 konnte die Kommunale Arbeitsförderung folgende Betreuungsschlüssel auf der Basis der Daten der amtlichen BA-Statistik ⁵ erreichen:

- Aktive Leistungen ⁶ **1:190** Personen
(Vorjahr: 1:229 Personen)
davon Arbeitgeberservice 1:100 Personen
- Passive Leistungen ⁷ **1:114** Bedarfsgemeinschaften
(Vorjahr: 1:127)

Die nachfolgende Übersicht zeigt die **Verteilung** der für das SGB II eingerichteten Planstellen auf die einzelnen Aufgabenbereiche, wobei anzumerken ist, dass die Mitarbeiter ohne direkten Kundenkontakt überwiegend für den Bereich Eingliederung tätig sind:



⁴ einschließlich kommunaler Anteil für KdU-Bearbeitung

⁵ Fallzahlen nach den T-3Daten Dezember 2008 – Zählweise nach dem Kennzahlenset „Personalkennzahlen“ aus dem Benchmarking der Optionskommunen

⁶ Nur MitarbeiterInnen im direkten Kundenkontakt - ohne Teamleiter, Koordinator, Eingliederungsverwaltung

⁷ Einschließlich Unterhalt, Widerspruch, Außendienst – ohne Haushalt und Teamleiter

1.3. Infrastruktur

1.3.1. Büroräume

Die Kommunale Arbeitsförderung ist **zentral an einem Standort** im Kreis im Gebäude der Kfz-Zulassungsstelle in der Tritschlerstraße 5 in St. Wendel untergebracht. Im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projekts hat der Eigentümer zwei Etagen des Gebäudes bedarfsgerecht umgebaut. Der Landkreis St. Wendel hat die Räume bis zum Mai 2011 angemietet.

1.3.2. Kundenaufkommen und -steuerung

Nach einer Vorabklärung des Kundenanliegens durch den Empfang an der Infotheke erfolgt in einem Front-Office-Bereich mit fünf **Servicebüros** die Antragsannahme und Beratung der Kunden zu allen Fragen rund um das Thema **Geldleistungen**. An einer „**Service-Hotline Alg II**“ unter 06851 / 801-1000 steht während der gesamten Öffnungszeiten zusätzlich ein Geldleistungssachbearbeiter bzw. -sachbearbeiterin für telefonische Anfragen zur Verfügung.

Im Servicebereich ist auch jederzeit ein **Fallmanager** eingesetzt, der gewährleistet, dass während der Öffnungszeiten alle Kunden persönlich oder telefonisch einen Ansprechpartner zu Eingliederungsfragen, auch ohne Terminvereinbarung, vorfinden. Dadurch wird auch sichergestellt, dass bei **jeder** Erst- und Folgeantragstellung sowie bei weiteren Änderungen der persönlichen Verhältnisse eine Kurzevaluation der persönlichen Situation erfolgt und diese Informationen dem zuständigen Fallmanager zur Verfügung gestellt werden.

Der **Front-Office-Bereich für Geldleistungen** wird durchschnittlich von 900 bis 1.200 Kunden je Monat aufgesucht. Insgesamt fanden in den Servicebüros für Geldleistungen im Jahr 2008 über **12.000 Beratungsgespräche** statt, knapp 2.000 weniger als im Vorjahr. Die durchschnittliche Wartezeit für unterminierte Vorsprachen liegt wie im Vorjahr bei 18 Minuten.

Im Laufe des Jahres 2007 wurde die Zugangssteuerung dergestalt verändert, dass **Neuanträge** nur noch direkt vom zuständigen Geldleistungssachbearbeiter aufgenommen und abschließend bearbeitet werden. Hierdurch konnte einerseits eine deutliche Verringerung der Wartezeiten im Servicebereich erreicht werden und andererseits die Kundenzufriedenheit erhöht werden. Die **durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Erstanträgen**, also der Zeitraum zwischen Eingang der vollständigen Antragsunterlagen bis zur Bescheiderteilung, lag Ende 2007 bei 6,5 Tagen. Im Laufe des Jahres 2008 wurde diese Zeitspanne auf **1,88 Tage** verringert.

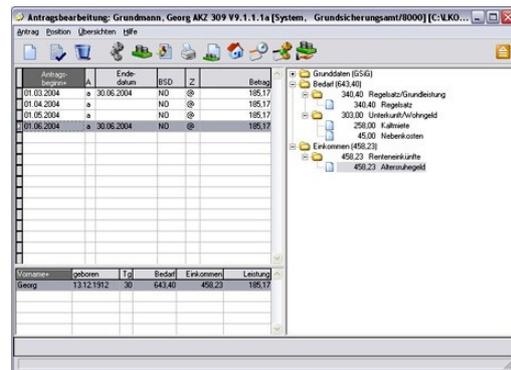
Im Bereich von **Fallmanagement und Arbeitgeberservice** wird hingegen vorrangig nach Terminvereinbarung gearbeitet. Neben den rund 4.500 Kurzberatungen im Servicebereich finden durchschnittlich mindestens 4-5 terminierte Beratungen bei jedem Fallmanager statt, was einer Gesamtsumme von über **17.000 Beratungen zu Eingliederungsfragen** entspricht.

1.3.3. IT-Struktur der Kommunalen Arbeitsförderung

Das Fallmanagement und die Bearbeitung der passiven Leistungen erfolgt mit der Software **Lämmkom** der Firma Lämmerzahl, Dortmund. Deren System ist bereits seit vielen Jahren in der Kreisverwaltung im Einsatz.

Das Verfahren Lämmkom wird von ca. **1/3 der Optionskommunen** bundesweit genutzt.

Für die web-gestützte Stellensuche der Kunden ist ein **Kiosk-Terminal** in der Wartezone installiert.



Antrag	Ende	BSD	Z	Bezug
datum	datum			
01.03.2004	30.06.2004	NO	@	195,17
01.06.2004		NO	@	195,17
01.06.2004		NO	@	195,17
01.06.2004	30.06.2004	NO	@	195,17

Kommune	geboren	Tg	Bedarf	Einkommen	Leistung
Georg	13.12.1952	30	643,40	456,23	195,17

1.4. Gremien

Die Umsetzung der Hartz IV-Reformen und die kommunale Option im besonderen stand von Anfang an unter besonderer Aufmerksamkeit von Politik, Medien und Öffentlichkeit. Dies erforderte eine intensive Information und Diskussion in den verschiedensten Gremien, von denen nachfolgend nur einige erwähnt sind:

1.4.1. Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschuss

Im Jahre 2008 fanden **5 Sitzungen** des Kreistagsausschusses für Arbeit und Soziales statt, in denen die Verwaltung über die Umsetzung des SGB II informierte und in denen Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bzw. Kreistages vorbereitet wurden.

1.4.2. Deutscher Landkreistag (DLT)

Der DLT übt eine koordinierende Funktion, auch in Bezug auf die Vertretung der Interessen der Optionskommunen gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit aus. Seit 2007 ist er auch verantwortlich für die Steuerung des Benchmarking der Optionskommunen.

Zur Erörterung der anstehenden fachlichen Fragen wurde ein **Arbeitskreis Option** beim DLT ins Leben gerufen, dem auch ein Vertreter des Landkreises St. Wendel angehört. Der Arbeitskreis tagte 2008 zweimal in Berlin. Zudem fanden auf Ebene der Landräte drei Treffen aller 69 Optionskommunen beim DLT statt, bei denen wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Aufgabenträgerschaft erörtert wurden.

1.4.3. Arbeitskreise der Hessischen Optionskommunen

Der Landkreis St. Wendel als einzige Optionskommune im Saarland hat sich dem bestehenden Netzwerk der 12 hessischen Optionskommunen, welches vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Landkreistag begleitet wird, angeschlossen. Der Informationsaustausch findet auf drei Ebenen statt:

- **Umsetzungsrunde**
Abstimmungsgespräche der Hessischen Sozialministerin mit den Landräten

- **Arbeitskreis Option**
Tagung der Leiter der „besonderen Einrichtungen“ der Optionskommunen
- **Unterarbeitskreise** „Eingliederung“ und „Fachliche Fragen“

Auf allen Ebenen finden in der Regel viermal jährlich Arbeitskreissitzungen statt.

1.4.4. Landesarbeitsgemeinschaft der SGB II-Aufgabenträger im Saarland (LAG SGB II)

Im vergangenen Jahr hat sich die LAG SGB II im Saarland formal konstituiert. Die Abstimmungsarbeit erfolgt auch hier auf den verschiedensten Ebenen:

- Arbeitskreis der Geschäftsführungen
- Arbeitskreis Geldleistungen
- Arbeitskreis Widerspruch
- Arbeitskreis Finanzen
- Arbeitskreis Daten

Sprecher der LAG SGB II ist der Geschäftsführer der ARGE Saarbrücken, Werner Jenal.

Der **Landkreis St. Wendel** hat in Person des Teamleiters Karl Peter Haben den Vorsitz des **Arbeitskreises „Geldleistung“** übernommen.

1.5. Aufsicht

Nach § 4 des Saarländischen Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG-SGB II) obliegt dem **Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (MJAGS) die Rechtsaufsicht** über die zugelassenen kommunalen Träger im Saarland.

Mit dem zuständigen Arbeitsmarktreferat des Ministeriums findet ein intensiver Austausch statt, auch im Hinblick auf die Koordinierung der **Projektförderung des Europäischen Sozialfonds (ESF)** im Landkreis. Auch in 2008 wurden ESF-Fördermittel für die Umsetzung einer Vielzahl arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, v.a. für Qualifizierungsanteile bei Arbeitsgelegenheiten und die Jugendberufshilfeaktivitäten des Kreises bewilligt. Neu in die Förderung aufgenommen wurde eine halbe Stelle für eine Fachkraft, die Langzeitarbeitslose, die im Programm „Beschäftigungszuschuss“ auf dem sogenannten „Dritten Arbeitsmarkt“ eingesetzt sind, betreut.

Im Rahmen der **Rechtsaufsicht und Landtagspetitionen** wurde das Ministerium im Jahr 2008 in fünf Einzelfällen tätig; das Ersuchen war durch Eingaben von Kunden beim Petitionsausschuss des Landtages oder direkt beim Ministerium veranlasst. Ein weiterer Diskussionsgegenstand war die Erörterung verschiedener strittiger Rechtsfragen, in denen Dissens zwischen Bund und Kommunen besteht, beispielsweise bei den „weiteren Leistungen“ nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II.

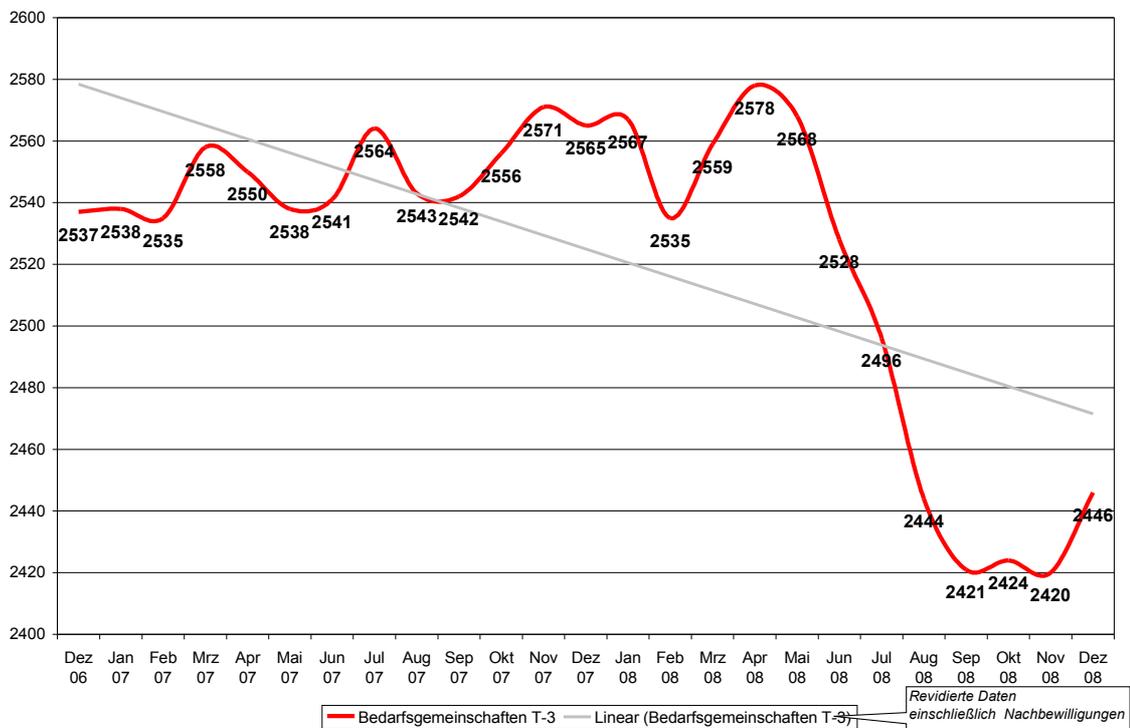
Das Ministerium lädt darüber hinaus regelmäßig die SGB II –Träger zu Sitzungen des **Landesbeirats SGB II** ein. 2008 fanden hier drei Treffen statt. Schwerpunkt der Beratungen waren insbesondere die Themen Neuorganisation, weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1, kommunale Eingliederungsleistungen und Kosten der Unterkunft sowie ein intensiver Austausch über die arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte der Träger der Grundsicherung.

2. Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes im Landkreis St. Wendel

2.1. Entwicklung der Fallzahlen und Strukturdaten im SGB II

Nachdem Anfang 2005 ein unerwartet massiver Anstieg der **Bedarfsgemeinschaften** im Vergleich zu der Gesamtsumme der Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfängerzahlen festzustellen war, ist zwischenzeitlich hier eine Konsolidierung eingetreten. Ab April 2006 waren die Fallzahlen zunächst **stark rückläufig**, insbesondere wegen der Rechtsänderungen beim Erstwohnungsbezug für Personen unter 25 Jahren.

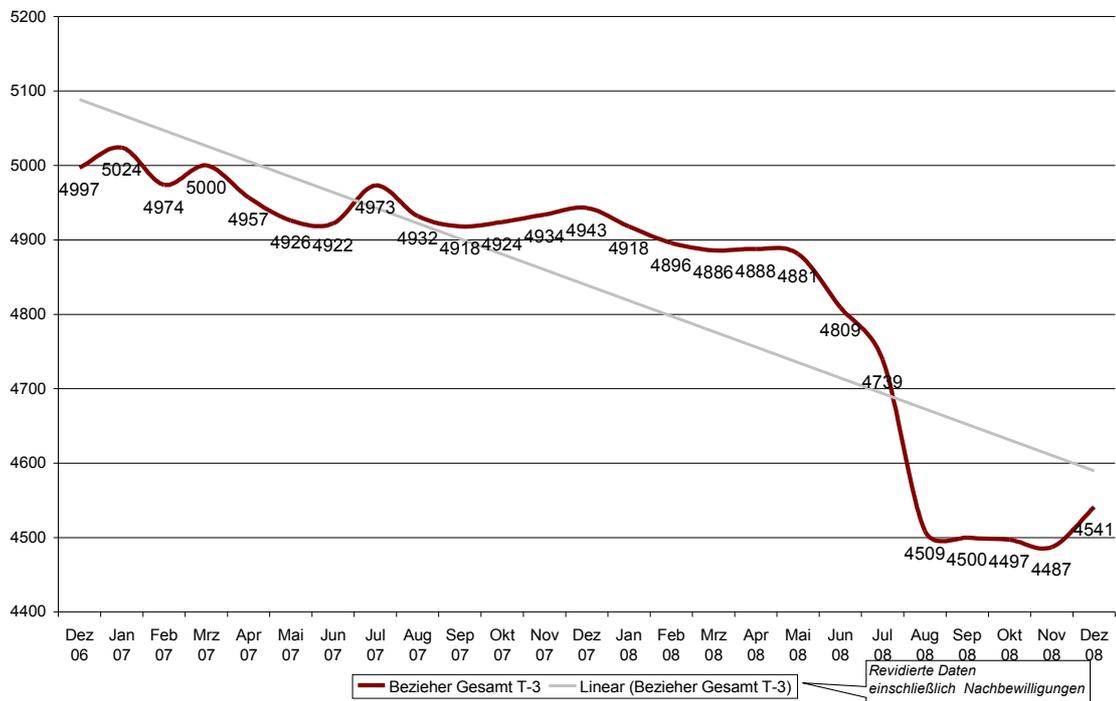
Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der monatlichen Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** (BGs) im Zeitverlauf dar ⁸:



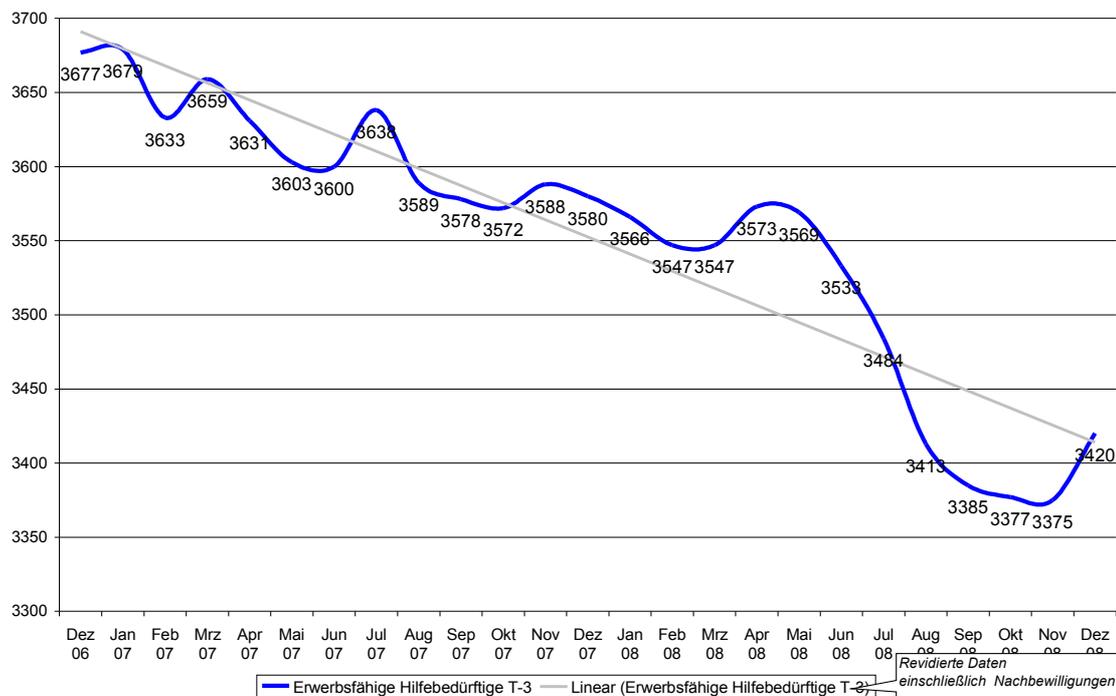
Während 2007 die Bedarfsgemeinschaftszahlen nur in sehr geringen Umfang zurückgegangen waren, konnte zum Ende des vergangenen Jahres ein **Tiefstand von 2.420 Bedarfsgemeinschaften** erreicht werden.

⁸ Quelle: BA-Statistik, T-3 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten, einschließlich Nachbewilligungen

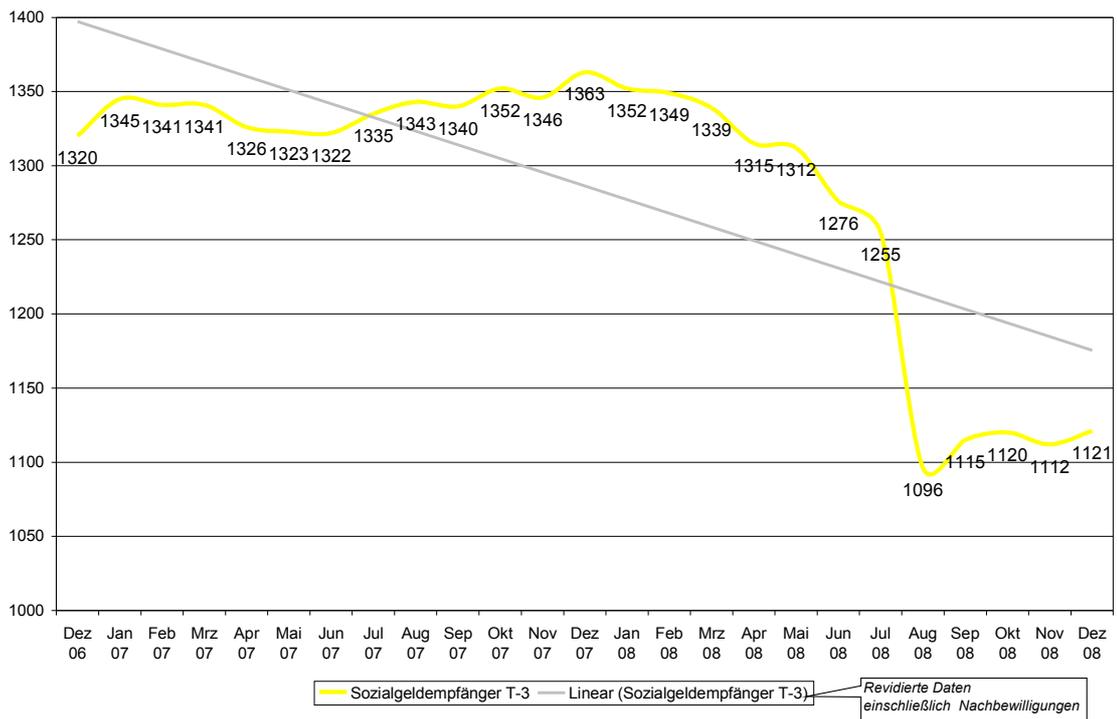
Die **Zahl der Leistungsbezieher/innen** entwickelte sich 2008 ebenfalls äußerst **positiv**; im Vergleich zum ersten Halbjahr 2007 befanden sich Ende 2008 über 500 Menschen weniger im Hilfesystem ⁹:



Eine **differenzierte Darstellung**, die die Leistungsbezieher/innen untergliedert nach Erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (EHBs) und Sozialgeldempfängern (SozG), zeigt, dass sich beide Personenkreise rückläufig entwickelt haben:



⁹ Quelle: BA-Statistik, T-3 Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten, einschließlich Nachbewilligungen



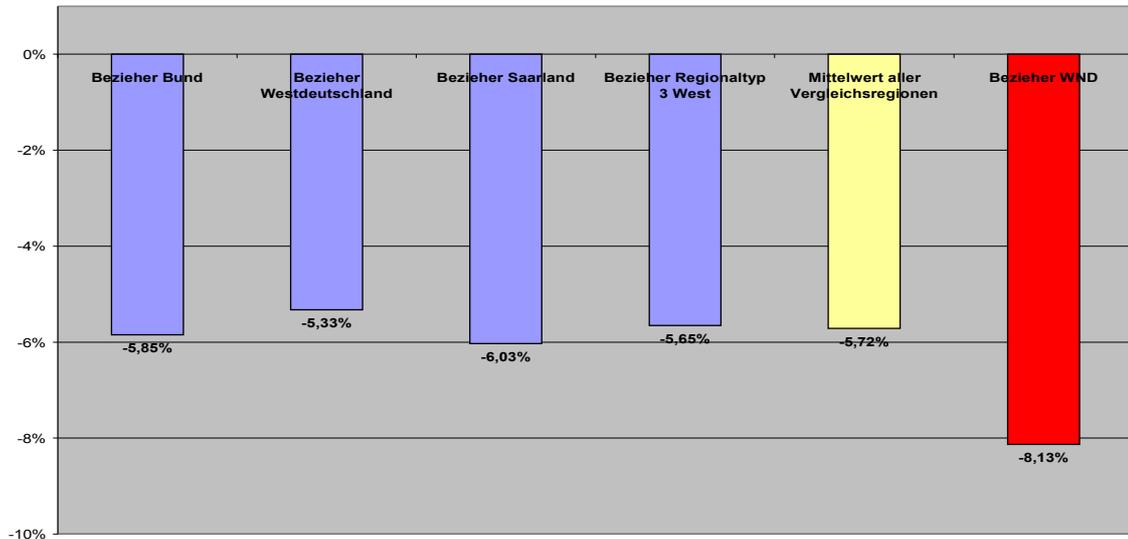
Der in der zweiten Jahreshälfte 2008 erfolgte deutliche **Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher/innen** ist vorrangig auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Anhaltend gute Konjunkturlage und dadurch höhere Arbeitskräftenachfrage, auch im Bereich Geringqualifizierter, was in erster Linie zu geringeren Neuzugangszahlen geführt hat.
- Anhaltend hohe Zahl der Arbeitsaufnahmen in den Monaten Januar bis Oktober durch hohe und zugleich häufig bedarfsdeckende Integrationszahlen.
- Verstärkte bedarfsdeckende Integrationen in Projekte des Dritten Arbeitsmarktes (Beschäftigungszuschuss und Entgeltvarianten).
- Optimierung der Bewilligungssachbearbeitung, z.B. durch Aufdeckung von Missbrauchsfällen, automatisierten Datenabgleich, vermehrte Hausbesuche, Prüfung vorrangiger Ansprüche etc.
- Vermehrte Überleitung von Leistungsbeziehern insbesondere in Wohngeld und Kinderzuschlag; Optimierung der Schnittstelle zum Wohngeld durch strukturierte Kooperationsformen.

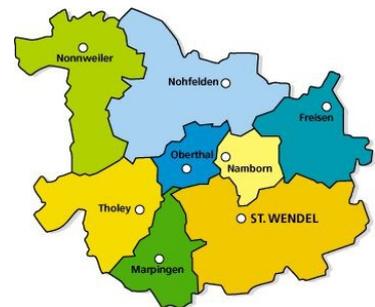
Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2007 lag die Zahl der Bezieher/innen im Dezember 2008 **um 8,13 % unter dem Vorjahresniveau** ¹⁰.

¹⁰ Quelle: BMAS-Kennzahlen unter www.arbeitsagentur.de

Damit ist der Rückgang in St. Wendel **deutlich höher ausgefallen** als im Bund, Westdeutschland, dem Saarland insgesamt und höher als in den ländlichen westdeutschen Vergleichsregionen des Regionaltyps 3 ¹¹ :

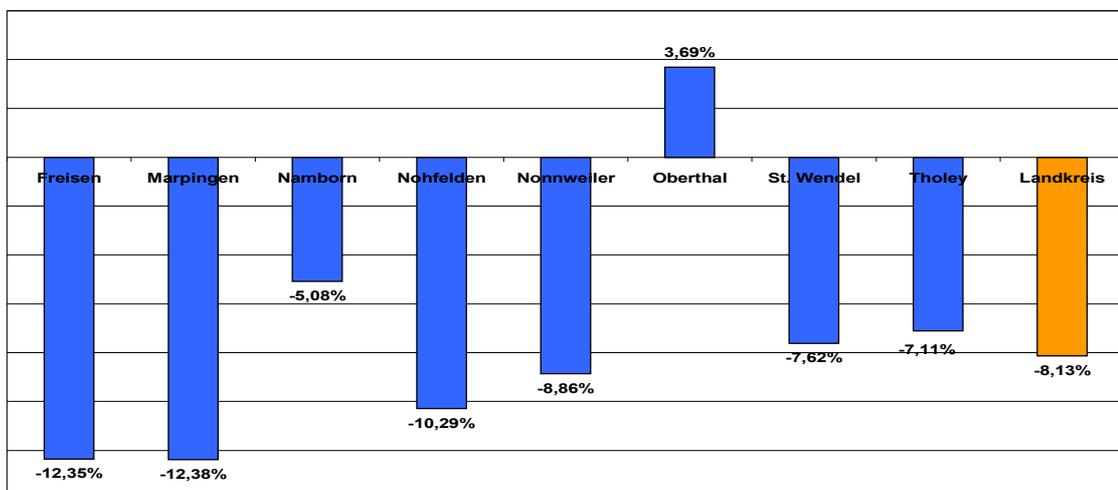


Betrachtet man die Zahl der Leistungsbezieher auf **Gemeindeebene**, so ergibt sich ein differenziertes Bild. Während in der Kernstadt **St. Wendel**, gefolgt von der Gemeinde **Freisen**, weiterhin die meisten Leistungsbezieher in Relation zur Wohnbevölkerung leben, so sind es in den Gemeinden **Tholey und Nonnweiler** die wenigsten¹². Dieses Gefälle spiegelt sich nahezu gleichförmig bei den Arbeitslosenzahlen in den Gemeinden wider.



Jedoch konnte im Laufe des vergangenen Jahres die Zahl der Leistungsbezieher/innen in regional unterschiedlichem Umfang gesenkt werden. Während in Freisen und Marpingen ein Rückgang von über 12 % erreicht werden konnte, liegt der Rückgang in der Gemeinde Namborn mit 5,08 % weit zurück; in Oberthal ist die Zahl der Bezieher sogar entgegen dem Trend um 3,69 % angestiegen.

Veränderung der Gesamtzahl der Leistungsbezieher Dez. 2007 auf Dez. 2008



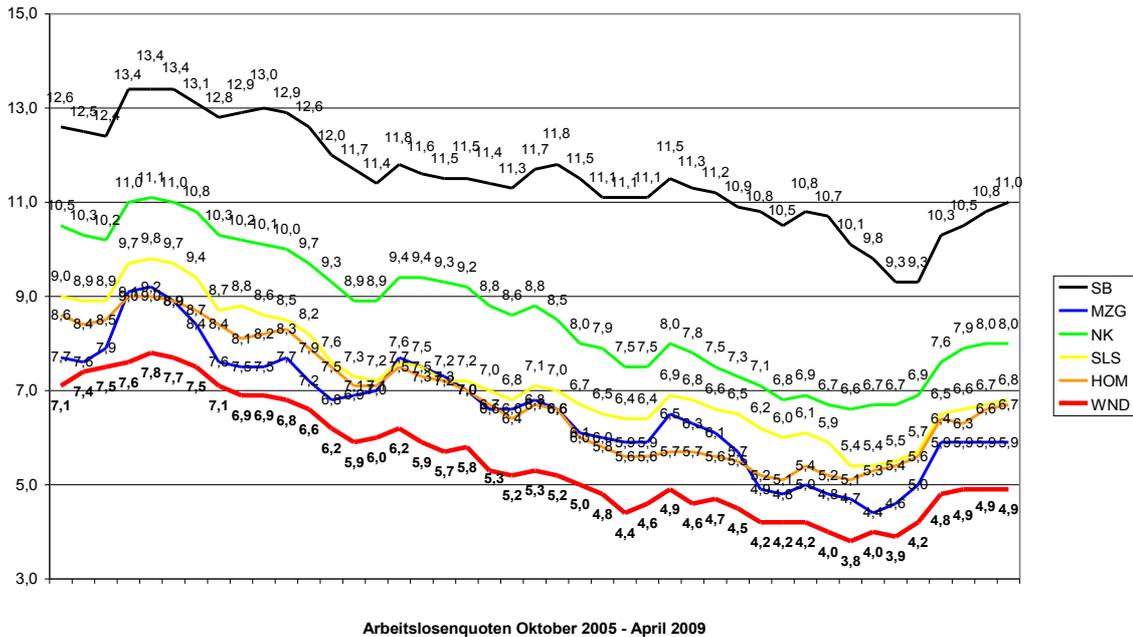
¹¹ Regionaltypisierung nach Siedlungsstruktur des Bundesbauministeriums, nur westdeutsche Kreise berücksichtigt

¹² Grundlage: T-3 revidierte Daten der BA zum Dezember 2008, Einwohnerdaten vom Stat. Landesamt zum 30.06.2008

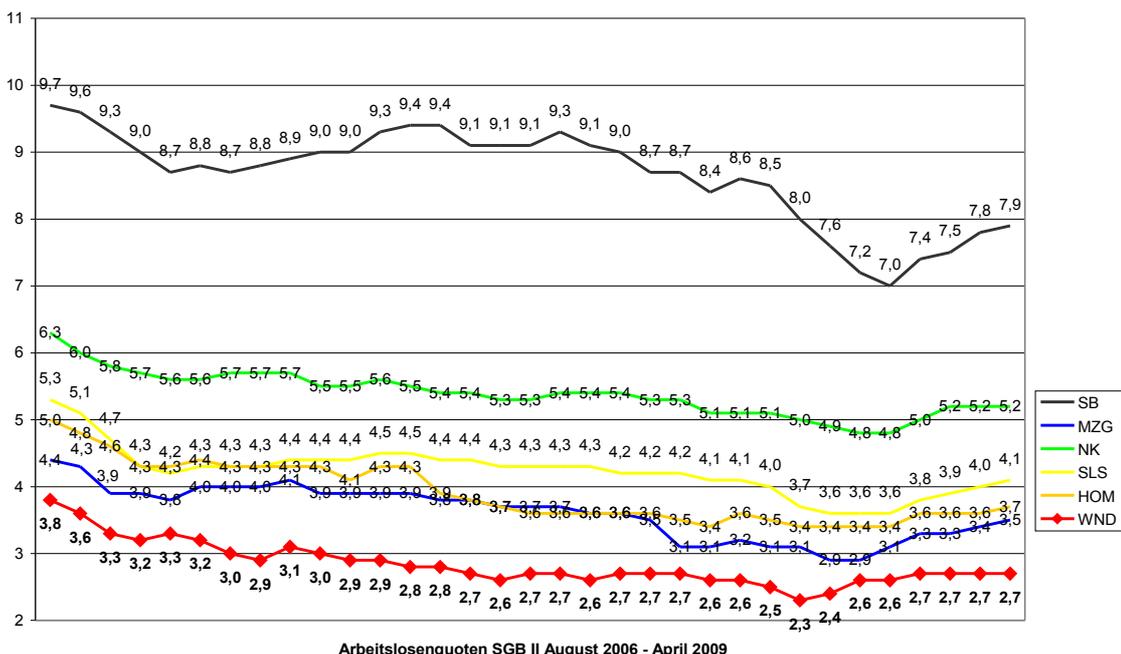
2.2. Arbeitslosenquoten

Nach § 51b SGB II ist die **Bundesagentur für Arbeit** verantwortlich für die **integrierte Arbeitsmarktstatistik** für die Rechtskreise SGB III und SGB II. Dies beinhaltet auch die Verarbeitung und Veröffentlichung der Arbeitsmarktzahlen der Optionskommunen, die von diesen nach dem Übermittlungsstandard „X-Sozial“ monatlich geliefert werden.

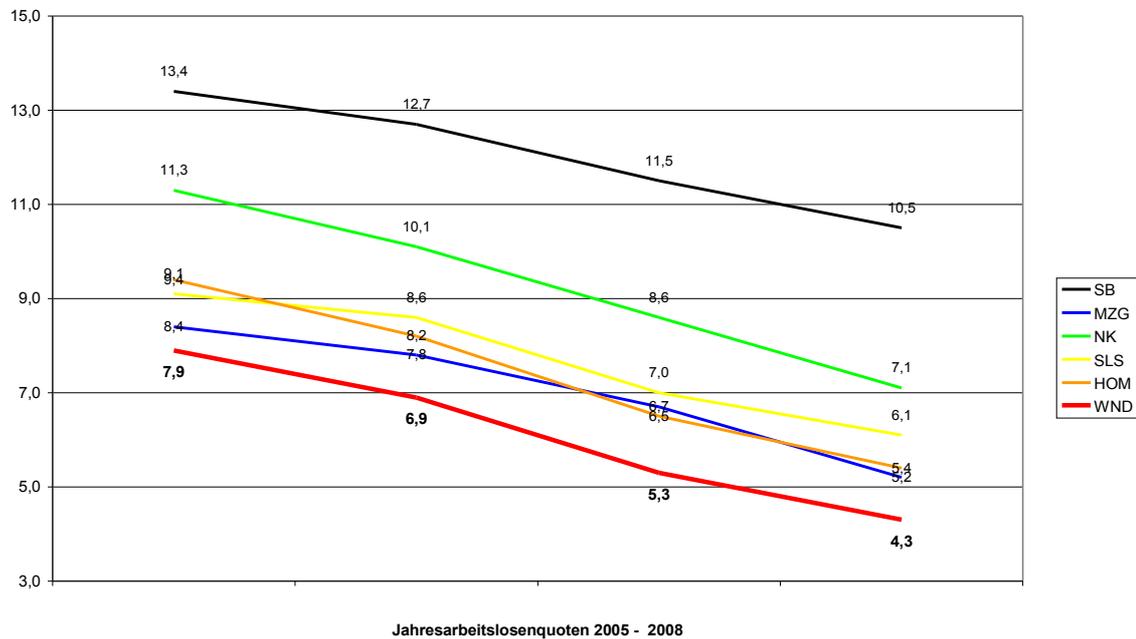
Im Vergleich der saarländischen Landkreise hat St. Wendel auch nach der Hartz IV-Reform durchgehend die mit Abstand **niedrigste Arbeitslosenquote aller Gemeindeverbände**, die im Verlauf des vergangenen Jahres teilweise sogar den Mittelwert der Länder Bayern bzw. Baden-Württemberg unterschritten hatte:



Im **Rechtskreis SGB II**, für den der Landkreis St. Wendel bzw. ansonsten die ARGEN Verantwortung tragen, ist es gelungen, das außerordentlich niedrige Niveau zu halten:



Vier Jahre nach vollständiger Aufnahme der ehemaligen Sozialhilfeempfänger in die Arbeitsmarktberichterstattung zeigt die **Entwicklung der Jahresarbeitslosenquoten**, die saisonale Faktoren weitgehend unberücksichtigt lassen, einen kontinuierlichen Rückgang der Quoten im gesamten Saarland:



In diesem Zeitraum ist es im Landkreis St. Wendel gelungen, den Abstand zum bundesweit besten Land **Baden-Württemberg von 0,9 % im Jahr 2005 auf 0,2 %** im Jahr 2008 kontinuierlich zu verkürzen.

Von Dezember 2004 auf Dezember 2008 konnte in St. Wendel die Arbeitslosenquote **um 2,9 %** verringert werden, während der Rückgang im Land bei 2,6 % und in den westlichen Bundesländern bei 2,5 % lag.

Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit stellte in diesem Zusammenhang Anfang 2008 fest:

„Am erfolgreichsten läuft der Abbau der Arbeitslosigkeit im Saarland derzeit im Saarpfalz-Kreis und in St. Wendel.“

(Otto Werner Schade, Chef der Regionaldirektion der BA in der Saarbrücker Zeitung vom 15. Februar 2008)

2.3. Entwicklung der Beschäftigung

Die überdurchschnittlich positive Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung im Landkreis St. Wendel hat ihren Niederschlag auch in einer Bewertung des **Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung** der Bundesagentur für Arbeit (IAB) gefunden.¹³

Das IAB hat für 2007 seine **Kreistypisierung** überarbeitet und dabei den Kreis St. Wendel auf Grund seiner Arbeitsmarktentwicklung in die Gruppe der „Ländlichen Gebiete mit guter Arbeitsmarktlage und hoher saisonaler Dynamik – Vergleichstyp 8“ aufgenommen,

¹³ Quelle: IAB-Forschungsbericht 1/2007

während im Vorjahr noch eine Zuordnung zum Vergleichstyp 8b „Ländliche Gebiete mit durchschnittlicher Arbeitsmarktlage“ erfolgt ist.

Die meisten Kreise des Vergleichstyps 8 liegen in Bayern, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen; im Saarland wurde nur der Kreis St. Wendel in diesen Vergleichstyp aufgenommen, wohingegen die übrigen Landkreise, den Regionalverband Saarbrücken ausgenommen, dem Vergleichstyp 6 „Ländliche Gebiete mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen“ angehören.

Auch andere, unabhängige Untersuchungen bestätigen dieses positive Bild.

Nach der **Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (ETR)** ¹⁴ ist im Zeitraum 1996 bis 2006 die jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen im Saarland um 6,3 % gestiegen, im Landkreis St. Wendel hingegen **fast dreimal so stark um 18,6 %**. Überdurchschnittliche Zuwächse waren im Dienstleistungssektor sowie im verarbeitenden Gewerbe zu beobachten, die größten Rückgänge im Baugewerbe.

Die **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse** in Betrieben im Landkreis St. Wendel sind von 1998 zu 2006 um **4,1 %** angewachsen, während sie im Saarland um 0,75 % rückläufig war. St. Wendel nimmt in diesem Ranking Platz 2 hinter dem Kreis Saarlouis ein ¹⁵.

In den Jahren 1995 bis 2006 stieg das **Bruttoinlandsprodukt** im Kreis St. Wendel um **28,1 %** an, im Vergleich zu 22,6 % im Landesschnitt ¹⁶.

Im **Regionalranking 2009 der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)** belegt St. Wendel Rang 1 im Saarland und konnte sich im Bundesranking auf Platz 141 von 409 untersuchten Kreisen und kreisfreien Städten nach vorne arbeiten. Die INSM-Studie berücksichtigt zahlreiche ökonomische und strukturelle Indikatoren wie Kaufkraft, Bruttoinlandsprodukt und Ausbildungsplatzdichte.

Für die Arbeit der Kommunalen Arbeitsförderung bedeutet dies, dass die positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Region unbedingt auch für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen erschlossen und nutzbar gemacht werden müssen, damit die wirtschaftliche Dynamik an dieser Personengruppe nicht vorbeigeht. Ein wichtiger Baustein ist hierbei ein eigener Arbeitgeberservice, der ausschließlich eine bewerberorientierte Vermittlung zu Gunsten Langzeitarbeitsloser betreibt.

Inwieweit die **weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise** nachteilige Auswirkungen auf die Beschäftigungsstruktur haben wird, bleibt abzuwarten. Von Vorteil ist in der aktuellen Entwicklung sicherlich die sehr breitschichtig angelegte Unternehmensstruktur im Landkreis, die vergleichsweise wenig vom Automobil abhängig ist und deren Rückgrad viele Klein- und mittelständische Unternehmen bilden. Jedenfalls ist die Kurzeitarbeitslosigkeit im Kreis zu Anfang des Jahres weniger stark angestiegen als in den anderen saarländischen Kreisen, was auf einen **vergleichsweise robusten Arbeitsmarkt** hindeutet.

¹⁴ www.regionalstatistik.de – Portal der statistischen Ämter

¹⁵ dto.

¹⁶ dto.; VGR der Länder

2.4. Interregionaler Kennzahlenvergleich des BMAS

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat zum Januar 2007 einen **interregionalen Vergleich einheitlicher Kennzahlen** eingeführt. Es wird monatlich eine aktuelle Fassung der Statistikwerte nach einer Wartezeit von drei Monaten bereitgestellt.

Durch den interregionalen Vergleich möchte das BMAS eine offene und transparente Darstellung der Grundlagen, Daten und Hintergründe zum Arbeitslosengeld II erzielen. Die Veröffentlichung der Daten erfolgt monatlich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de>.

Zwischenzeitlich können die meisten¹⁷ Kennzahlen auch aus Sicht der Optionskommunen als valide angesehen werden.

Die letzten veröffentlichten Daten zum Stand Dezember 2009 weisen für den **Landkreis St. Wendel** folgende Besonderheiten auf:

Kennzahl	Bezeichnung	Rang von St. Wendel in Bezug auf		
		413 Regionen in Deutschland	69 Optionskommunen	6 Kreise im Saarland
A 3-1	Arbeitslosenquote insgesamt	105	13	1
A 3-2	Arbeitslosenquote SGB III	30	6	1
A 3-3	Arbeitslosenquote SGB II	128	15	1
A 4	Anteil der Jüngerer an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II	27	5	1
A 5	SGB II-Quote	137	18	1
D 3-1	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	55	7	1
D 3-2	Anteil der Arbeitslosen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25	20	3	1
E 1-1	Aktivierungsquote 1	55	8	2
E 1-2	Aktivierungsquote 1 für Jüngere	11	3	1
E 2-1	Aktivierungsquote 2	86	12	2
E 2-2	Aktivierungsquote 2 für Jüngere	20	4	3

Diese Ergebnisse belegen, dass **St. Wendel** bei der Aktivierung der Hilfeempfänger, insbesondere der Jugendlichen, **bundesweit eine Spitzenposition** einnimmt.

¹⁷ Nicht veröffentlicht sind derzeit die Integrationsquoten

3. Eingliederung in Arbeit

3.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele

Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategischen Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Hilfebedürftigen hingewirkt werden soll:

1. Prävention stärken – Hartz IV-Bezug verhindern

Durch die Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf eine Vernetzung aller Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen.

2. Vorrang für junge Menschen – Ziel „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudget in die Förderung junger Menschen. Durch das Programm „Perspektiven“, ein abgestimmtes Schnittstellenmanagement und Präventionsmaßnahmen wurde das Ziel „NullProzent“ im SGB II in 2008 erreicht.

3. Arbeitgeberservice

Ziel ist die optimale Betreuung der Kundengruppe Arbeitgeber durch kurze Reaktionszeiten, passgenaue Vermittlung und Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse.

3.2. Fallmanagement und besondere Zielgruppen

3.2.1. Struktur und Aufgaben des Fallmanagements

Insgesamt 12 Fallmanager nehmen die gesetzliche Funktion des „**Persönlichen Ansprechpartners**“ wahr. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung der Maxime „Fördern und Fordern“, die der Gesetzgeber mit dem SGB II aufgestellt hat.

Bereits im Rahmen der Zugangssteuerung wird sichergestellt, dass bei **jedem** Erstantrag und Folgeantrag ein Gespräch mit einem Fallmanager stattfindet. Dadurch kann einerseits eine **hohe Kontaktdichte** gewährleistet werden, andererseits wird auch - für jeden Kunden sichtbar - die Gewährung von Geldleistungen in unmittelbaren Zusammenhang mit den Eingliederungsaktivitäten gebracht. Bereits bei der Erstantragsstellung soll ein erster Beratungstermin vereinbart werden.

Aufgabe der Fallmanager ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet.

Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes **Profiling** der Kunden. Durch den Fallmanager wird anschließend eine Differenzierung danach getroffen, ob Kunden ohne weitere längerfristige Hilfestellung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der

Lage sind. Ist dies der Fall, werden diese Kunden direkt dem **Arbeitberteam** zugewiesen, das für die Dauer des Vermittlungsprozesses die komplette Fallverantwortung übernimmt. Damit ist eine klare Zuständigkeitsregelung getroffen, die sicherstellt, dass die **Vermittler alle ihre Kunden persönlich kennen**. Dies führt zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit des Vermittlungsprozesses.

Bei Kunden mit besonderen Problemstellungen, die einer Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen, erfolgt die weitere Betreuung durch den Fallmanager, idealerweise bis zur Herstellung der Vermittlungsfähigkeit.

Die Fallmanager nutzen im Zuge der Fallsteuerung **vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung**, vor allem

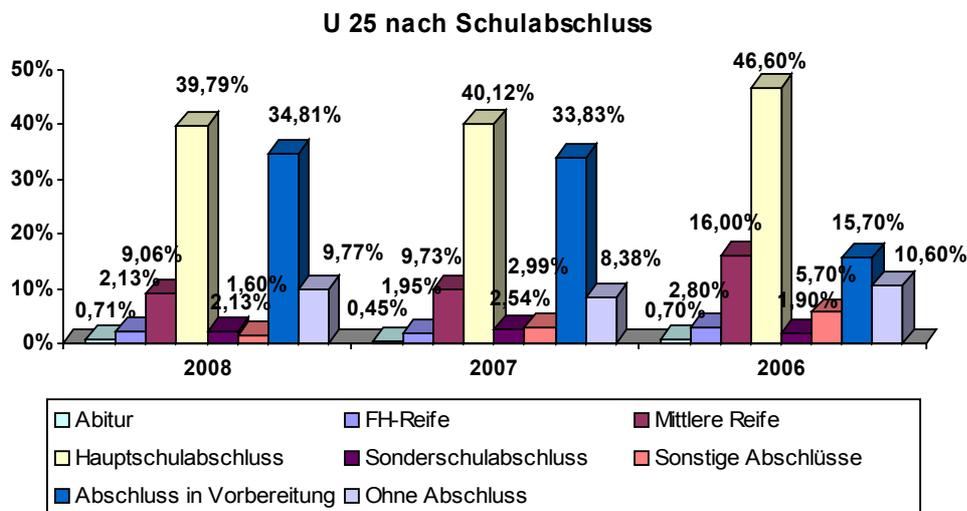
- Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützungsaktivitäten bei der Aufnahme einer Beschäftigung (§ 16 Abs. 1 SGB II)
- Beschäftigungen im sogenannten 2. und 3. Arbeitsmarkt - § 16 Abs. 3 und § 16a SGB II
- Vermittlung an Beratungsstellen, wie z.B. Schuldner- und Suchtberatung, Psychosoziale Dienste etc.
- Gewährung von Einstiegsgeld
- Bearbeitung der Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z.B. Jugendhilfe und Reha-Trägern.

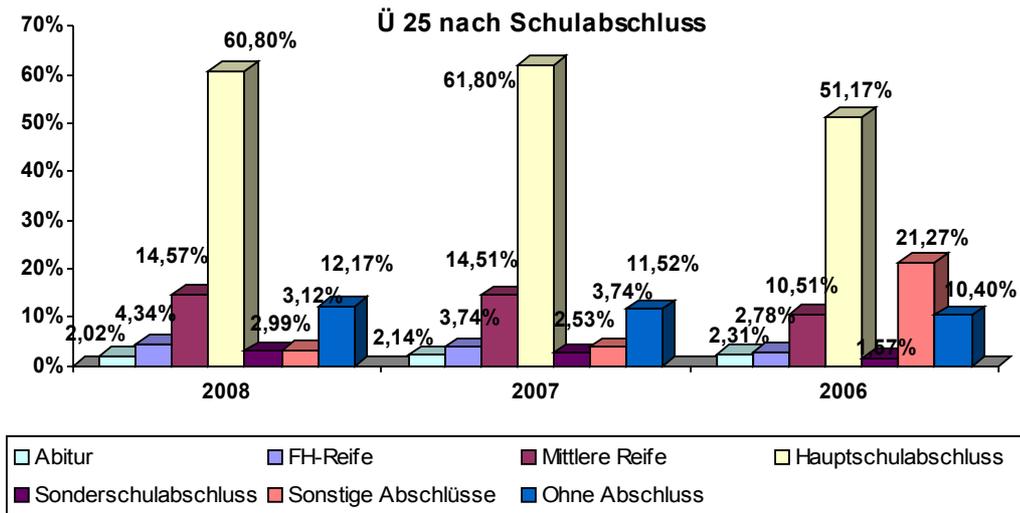
Auch die Entscheidung über **Sanktionen** gehört zu den Aufgaben im Fallmanagement. Die Verbindlichkeit der Eigenbemühungen wird in der Regel durch den Abschluss einer **Eingliederungsvereinbarung** dokumentiert.

3.2.2. Schulabschlüsse der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Ein wichtiger Indikator für die bestehenden Integrationshindernisse ist die Frage, welcher **Schulabschluss** erreicht worden ist.

Die folgenden Schaubilder differenzieren nach den Personengruppen unter und über 25 Jahren:



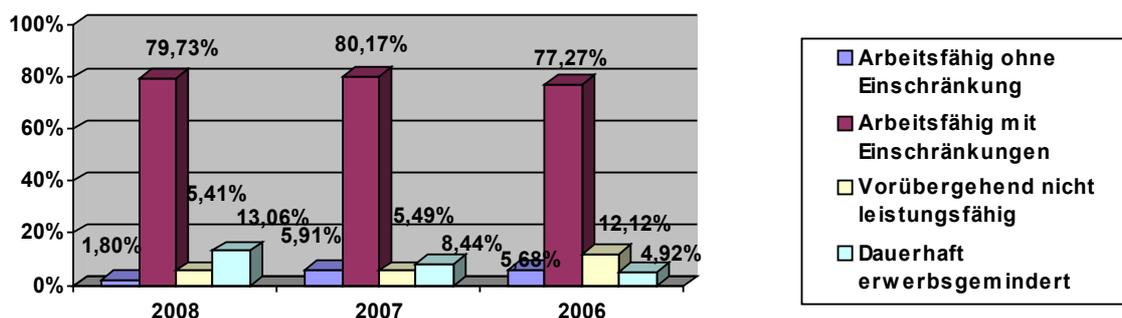


Der relativ hohe Anteil an Leistungsbeziehern ohne Schulabschluss, mit nicht anerkanntem Abschluss (insbesondere bei Migranten) oder mit Sonder- bzw. Hauptschulabschluss korrespondiert auch mit einer vergleichsweise niedrigen Zahl an Personen im Kundenbestand, die über eine abgeschlossene und verwertbare Ausbildung verfügen.

Für viele Leistungsbezieher kommt daher bei realistischer Bestachtung des Arbeitsmarktes nur eine Berufstätigkeit im **Niedriglohntsektor** in Frage. Gleichzeitig bedeutet dieser Umstand für das Fallmanagement eine besondere Herausforderung, gerade bei Jugendlichen auf einen qualifizierten Schul- und Ausbildungsabschluss hinzuwirken und diese in besonderem Maße dabei zu unterstützen.

3.2.3. Prüfung der Arbeitsfähigkeit

Im Jahr 2008 wurde der amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes in **242** Fällen (2007: 257, 2006: 290) mit der Überprüfung der Arbeitsfähigkeit von Alg II – Beziehern/innen beauftragt. Die vorliegenden Gutachten kommen zu folgendem Ergebnis:



Demnach ist ein erheblicher Anteil der Leistungsbezieher/innen zwar als erwerbsfähig im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung einzustufen; allerdings bestehen bei einer Vielzahl von Menschen **teilweise schwerwiegende gesundheitliche Beeinträchtigungen**, die zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit führen und die Chancen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erheblich reduzieren.

Im Bereich der Arbeitsgelegenheiten mussten daher zusätzlich **Schonarbeitsplätze** eingerichtet werden, die auf die besonderen Belange von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen abgestimmt sind; perspektivisch wird dieses Angebot in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden müssen.

3.2.4. Sanktionen

Der Grundsatz des „Förderns und Forderns“ bedingt u.a. auch, dass eine schuldhaft Verletzung der den Arbeitssuchenden obliegenden Verpflichtungen nach vorheriger Rechtsfolgenbelehrung Kürzungen der Geldleistungen zur Folge haben. Die Verhängung einer Sanktion wird vom Fallmanager veranlasst, der prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, v.a. ob ggf. ein **wichtiger Grund** nachgewiesen wurde, der geeignet ist, das Fehlverhalten zu rechtfertigen. Die Leistungskürzung dauert grundsätzlich **drei Monate**.

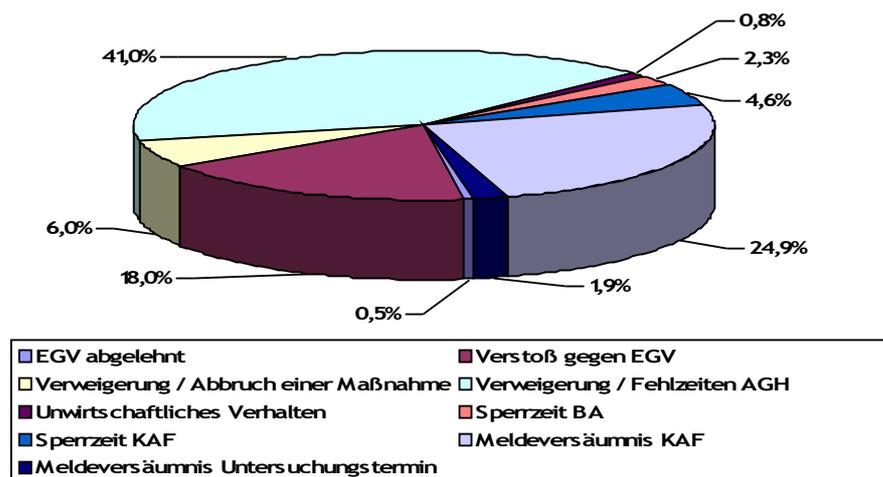
Das Gesetz kennt in einem ersten Schritt **drei Stufen** der Leistungskürzung

- 30 % der Regelleistung bei Arbeitssuchenden über 25 Jahren
- Völliger Wegfall der Regelleistung bei Arbeitssuchenden unter 25 Jahren
- 10 % der Regelleistung bei Meldeversäumnis

Wiederholte Pflichtverletzungen führen bis zu einem vollständigen Wegfall des Leistungsanspruchs, auch für über 25jährige. Die Vorschriften für diese Fälle wurden vom Gesetzgeber zum 1.1.2007 nochmals verschärft.

Da erwerbsfähigen Leistungsbeziehern/innen **unter 25 Jahren** unverzüglich nach der Antragstellung ein Angebot zu unterbreiten ist auf eine hohe Kontaktdichte Wert gelegt wird, ist der Anteil dieses Personenkreises an den verhängten Sanktionen **überproportional hoch**.

Überwiegend wurden Sanktionen verhängt, weil Angebote für **Arbeitsgelegenheiten** nicht wahrgenommen wurden bzw. dort unentschuldigte Fehlzeiten zu verzeichnen waren oder weil **Einladungen** mit Rechtsfolgenbelehrung schuldhaft versäumt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr 2007 ist der Anteil der Sanktionen wegen Meldeversäumnis von 29,3 auf 24,9 % zurückgegangen, während Sanktionen infolge Maßnahmefehlzeiten von 32,7 % auf 41,0 % gestiegen sind.



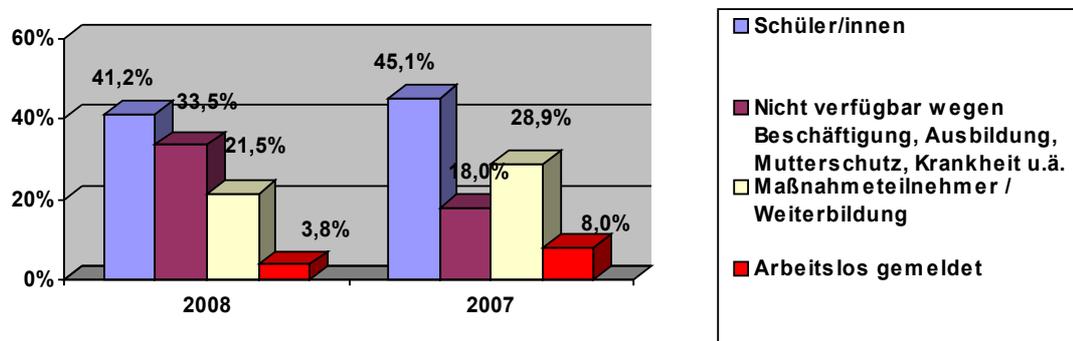
Die jahresdurchschnittliche **Sanktionsquote** lag 2008 mit **2,1 %**, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsbezieher geringfügig höher als im Vorjahr (2,0 %). Über das gesamte Jahr wurden **280** Sanktionsentscheidungen getroffen, durchschnittlich waren bei 70 Personen monatlich die Leistungen infolge Sanktion gekürzt.

3.2.5. Besondere Zielgruppen im Fallmanagement

3.2.5.1. Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“

Mit dem Sozialgesetzbuch II haben erwerbsfähige hilfebedürftige Jugendliche unter 25 Jahren erstmals einen **Rechtsanspruch auf Vermittlung**. Ein Fallmanager vermittelt einen Ausbildungsplatz, eine Arbeitsstelle, ein Praktikum, eine berufsvorbereitende Maßnahme oder einen Zusatzjob unverzüglich nach der Antragstellung. Erwerbsfähigen Kunden **unter 25 Jahren** werden daher kurzfristig und vorrangig Angebote zur Eingliederung in Arbeit gemacht.

Derzeit befinden sich **647 erwerbsfähige Personen unter 25** ¹⁸ im Leistungsbezug der Kommunalen Arbeitsförderung, deren Verbleib sich wie folgt zusammensetzt, daneben der Vorjahresvergleich:



Mit dem **Programm „Perspektiven“** wurde das bestehende Hilfesystem bereits 2007 weiter optimiert. „Perspektiven“ ist ein aufeinander aufbauendes, flexibles und trägerübergreifendes Stufenkonzept. Zielgruppe sind arbeitslose und arbeitssuchende Jugendliche bzw. junge Menschen unter 30 Jahren und alleinerziehende Frauen bzw. junge Berufsrückkehrerinnen, für die aktuell rund **85 Vollzeit-Teilnehmerplätze** zur Verfügung stehen. Erfreulicherweise konnte diese Platzzahl Anfang 2009 reduziert werden, da die Bezieherzahlen in dieser Altersgruppe gesunken sind.

Ziel von „Perspektiven“ ist die Heranführung an Erwerbsarbeit mittels Orientierung, Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung. Der Aktivierungsprozess wird durch im Abstand von drei Monaten zu erneuernde **Eingliederungsvereinbarungen** auf der Grundlage **gemeinsamer Fallkonferenzen**, an denen Fallmanager, Trägervertreter und die Jugendlichen teilnehmen, in jedem einzelnen Fall fortlaufend begleitet. Dabei findet eine enge **Vernetzung** mit Projekten und Maßnahmen der Jugendhilfe und der Jugendberufshilfe statt.

Allen geeigneten Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird die „Perspektive“ eröffnet, eine **Berufsausbildung** aufnehmen zu können.

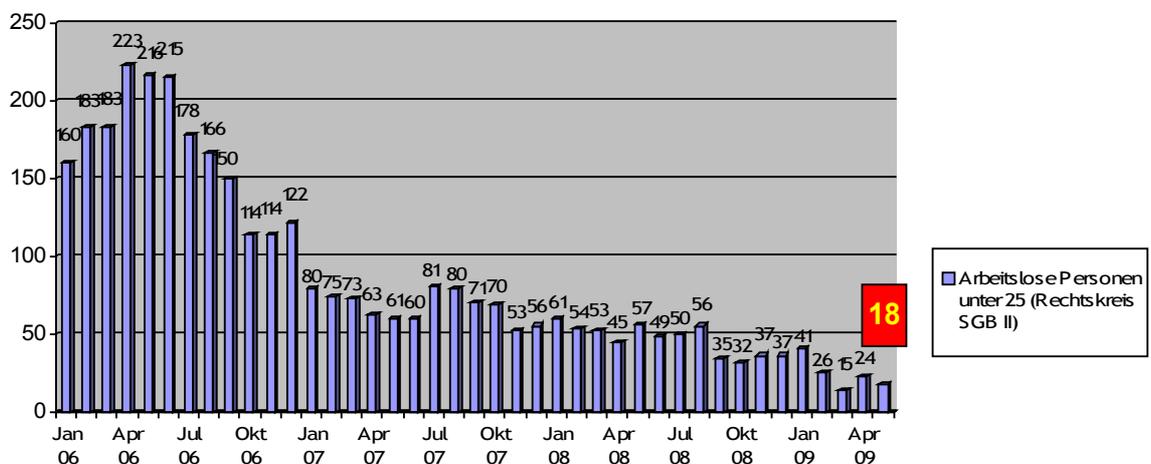
Die Kommunale Arbeitsförderung hat in diesem Kontext gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern massive Anstrengungen unternommen, um auch diejenigen Jugendlichen zu unterstützen, die auf Grund von besonderen Problemlagen nicht in eine reguläre betriebliche Ausbildung einmünden konnten.

¹⁸ Stand: April 2008, Kreisbericht der BA

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung von allen politisch Verantwortlichen im Kreis, den freien Trägern und den Gemeinden ist es gelungen, eine Vielzahl zusätzlicher Ausbildungsangebote zu schaffen. Dabei arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung mit dem seit vielen Jahren im Bereich der Verbundausbildung aktiven **Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein** des Landkreises zusammen.

Dadurch ist es gelungen, im Jahr **2008** 72 junge Menschen aus dem Alg II – Bezug in ein **reguläres Ausbildungsverhältnis** und 26 Personen unter 30 Jahren in eine betriebliche **Umschulung** zu vermitteln. Unversorgte Bewerber gab es zum Ende des Ausbildungsjahres keine.

Insgesamt konnte die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen unter 25 Jahren auf im März 2009 auf einen **historischen Tiefstand** von 15 Personen gesenkt werden, im April waren es 24, im Mai sind es 18.

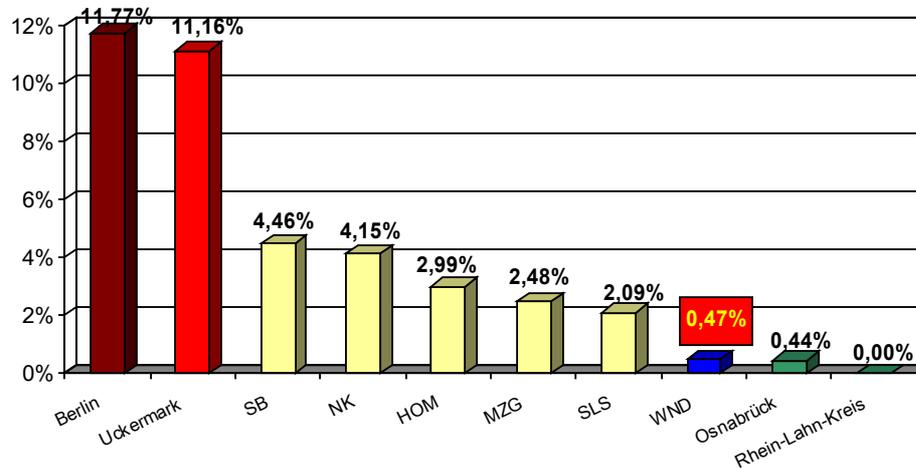


Voraussetzung für diesen Erfolg ist eine enge Vernetzung aller Akteure sowie ein abgestimmtes und transparentes **Schnittstellenmanagement** für alle. Hierbei bindet die Kommunale Arbeitsförderung auch die seit 2007 bestehende **Kompetenzagentur** im Landkreis St. Wendel ein.

Im **Kennzahlenvergleich der SGB II-Aufgabenträger** liegt St. Wendel beim Anteil der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen **bundesweit auf Rang 20** von allen Kreisen und kreisfreien Städten, auf Rang 3 von allen 69 Optionskommunen und Rang 1 im Saarland.

Die **Arbeitslosenquote** für SGB II -Jugendliche ist von 2,9 % im Januar 2006 über 1,0 % im März 2008 auf 0,3 % im März 2009 und 0,47 % im April zurückgegangen. Damit belegte St. Wendel im April Rang 13 (Vorjahr: Rang 42) von 413 Regionen in Deutschland. Im Monat Mai wird St. Wendel bei dieser Kennzahl nochmals in die **“Top Ten“** in **Deutschland** aufsteigen.

Nachfolgende **Übersicht** verdeutlicht die Erfolge des Landkreises St. Wendel im Vergleich zu den restlichen saarländischen Kreisen sowie der Stadt bzw. Kreis mit dem höchsten Wert (Berlin und Landkreis Uckermark) sowie der besten ARGE (Rhein-Lahn-Kreis) und der besten Optionskommune (Landkreis Osnabrück) in Deutschland: ¹⁹



Für den Landkreis St. Wendel sind diese hervorragenden Daten Ansporn, im Laufe des Jahres 2009 die Marke von **Null Prozent** nicht nur vorübergehend, sondern **nachhaltig zu unterschreiten**.

Die „NullProzent“-Initiative ist mittlerweile ein **Kooperationsprojekt** geworden, dem sich auch die beiden **rheinland-pfälzischen Optionskommunen** Vulkaneifel und Südwestpfalz angeschlossen haben.

3.2.5.2. Zielgruppe Frauen

Arbeitslose Frauen im SGB II haben häufig das Problem, aus einer **Trennungs- bzw. Scheidungssituation** heraus, aus der sie keinen bedarfsdeckenden Unterhalt erhalten, wieder den beruflichen Einstieg zu schaffen. Dabei sind oftmals individuelle Hilfestellungen bei der **Qualifizierung** und der Erreichung einer **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** durch Hilfen bei der Organisation der Kinderbetreuung erforderlich.

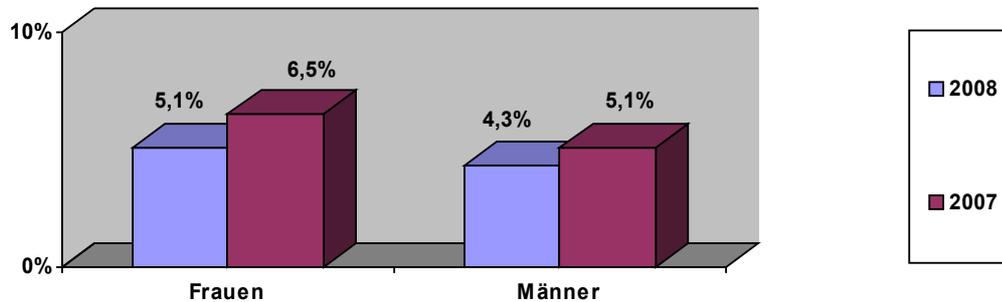
Speziell für diese Zielgruppe war 2008 eine Coaching-Maßnahme mit 15 Vollzeitplätzen bei der Neuen Arbeit Saar (NAS) eingerichtet, die im Laufe des vergangenen Jahres auf 20 Vollzeitplätze aufgestockt und auf die WIAF gGmbH übertragen worden ist.

Daneben werden bei allen Maßnahmeträgern auch **Teilzeitplätze** angeboten, um so eine Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Qualifizierung zu gewährleisten.

Alleinerziehende werden durch ihren **Fallmanager** gezielt bei der Organisation ihrer Kinderbetreuung unterstützt, wenn diese der Aufnahme einer Beschäftigung oder Maßnahmeteilnahme entgegensteht. Hier erfolgt eine enge Abstimmung und ein gegenseitiger Informationsaustausch mit dem Jugendamt.

¹⁹ Arbeitslosenquote U 25 im SGB II April 2009, veröffentlicht von der BA

Durch eine nachhaltige Strategie konnten beim Abbau der Arbeitslosigkeit im Landkreis St. Wendel **überdurchschnittlich häufig Frauen profitieren**. Während die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit der Männer im Rechtskreis SGB II von 2007 auf 2008 um 0,8 % zurückgegangen ist, war bei den Frauen ein fast doppelt so hoher **Rückgang um 1,4 %** festzustellen.



3.2.5.3. Zielgruppe Spätaussiedler und Migranten

Häufigstes Eingliederungshemmnis bei diesem Personenkreis, und zwar auch bei vielen Menschen, die sich schon seit Jahren in der Bundesrepublik aufhalten, sind Defizite beim Erlernen der deutschen Sprache und Kultur.

Zu diesem Zweck arbeitet die Kommunale Arbeitsförderung mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises (KuBI) als Träger von **Integrationskursen**, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Migrationsberatungsstelle der Caritas eng zusammen.

Dadurch kann mittlerweile ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot auch und vor allem für Bestandsmigranten, die einer erneuten und vertieften Förderung bedürften, vorgehalten werden. Insgesamt haben 2008 **55 Personen** (Vorjahr: 84) an diesen Integrationsmaßnahmen teilgenommen.

Die koordinierte Förderung von ausbildungsuchenden Jugendlichen und arbeitssuchenden Migranten durch alle beteiligten Behörden ermöglichten in den letzten Jahren unterstützt durch die begleitenden Aktivitäten des Caritasverbandes eine **erfreuliche Integrationsquote von Absolventen der Integrationskurse** in bedarfsdeckende Tätigkeiten.

Seit dem 01.01.2005 konnten insgesamt 228 Personen im Rahmen von Integrations- und Alphabetisierungskursen gefördert werden. 126 Teilnehmer können zwischenzeitlich ihrem Lebensunterhalt ohne staatliche Hilfen bestreiten. Die verbliebenen Personen, werden als spezifische Zielgruppe bei der Erstellung von Arbeitsmarktprogrammen (wie z. B. besondere berufspraktische Weiterbildungen oder berufsbezogene Sprachkurse) weiterhin gezielt gefördert.

3.2.5.4. Rehabilitanden

Obwohl die Kommunale Arbeitsförderung kein Rehabilitationsträger im Sinne des SGB IX ist, hat sie nach der Gesetzeslage allerdings bei dem Personenkreis der Arbeitslosengeld II – Bezieher in verschiedenen Fällen, insbesondere bei der Widereingliederung, die Kostenträgerschaft.

Zur Feststellung des Reha-Status und der Abstimmung der Hilfeplanung besteht eine enge Verzahnung mit der Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit Neunkirchen, die im Rahmen fester Sprechstunden im vergangenen Jahr 96 SGB II-Kunden (Vorjahr: 80) in den Räumen der Kommunalen Arbeitsförderung beraten hat; als Ergebnis wurden **41 Reha-Maßnahmen (Vorjahr: 26)** eingeleitet.

3.2.5.5. Ältere Arbeitnehmer/innen

Wer **58 Jahre** und älter ist, konnte bislang Arbeitslosengeld II unter erleichterten Voraussetzungen beziehen (§ 65 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 428 SGB III).

Die Regelung war für Arbeitnehmer/innen gedacht, die in fortgeschrittenem Alter ihren Arbeitsplatz verloren haben, zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen und deshalb nicht mehr an der Aufnahme einer neuen Beschäftigung interessiert sind. Im Gegenzug musste der/die Arbeitnehmer/in bereit sein, zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine abschlagsfreie Altersrente in Anspruch zu nehmen.

Die Kommunale Arbeitsförderung führte regelmäßig mit allen in Frage kommenden Leistungsbeziehern aus diesem Personenkreis Gespräche und wies sie auf die Rechtslage hin. Derzeit haben 185 von insgesamt 323 Personen in dieser Altersgruppe von dem Angebot Gebrauch gemacht.

72 Menschen aus dieser Altersgruppe sind aktuell noch arbeitslos gemeldet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Beschäftigungspakt für Ältere“ war 2008 eine Maßnahme für **Busbegleiter** bei der WIAF sowie Einzelplätze bei Gemeinden eingerichtet. Ältere Arbeitnehmer/innen wurden auch bei der Besetzung verschiedener Maßnahmen sowie bei der Bemessung von **Eingliederungszuschüssen** bevorzugt berücksichtigt.

3.3. Arbeitgeberservice

3.3.1. Struktur und Aufgaben

Im Arbeitgeberservice werden alle **marktnahen Kunden** betreut. Während dieses Prozesses nehmen die dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtliche Funktionen des Fallmanagers wahr.

Das Arbeitgeberteam besteht aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Zuständigkeit im wesentlichen **nach Branchen aufgeteilt** ist.



Ziel dieser Aufgabenverteilung ist eine Dienstleistung für die Betriebe „aus einer Hand“, d.h. für jedes Unternehmen ist nur ein Ansprechpartner zuständig, gleich welche Anforderungen mit der zu besetzenden Stelle verbunden sind. Der **optimale Service** für den Arbeitgeber steht jederzeit im Vordergrund.

Um die notwendige Zeit für die Stellenakquisition und Arbeitgeberkontakte zu gewährleisten, werden vom Fallmanagement maximal 400 Personen dem Arbeitgeberteam überstellt. Der Betreuungsschlüssel liegt hier daher bei maximal 1:100.

Dem Arbeitgeberteam steht die Maßnahme „**JobFit**“ beim Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises zur Verfügung, um arbeitsmarktnahe Menschen näher kennen zu lernen und im Vermittlungsprozess optimal zu unterstützen. Durch Rückkoppelung mit dem Dozententeam und dem Praxisbetrieb erhält der Arbeitgeberservice gezielte Informationen über die Teilnehmer/innen und verbessert damit die Qualität der zukünftigen Vermittlungsbemühungen.

3.3.2. Vermittlung in Arbeit

Das **Tätigkeitsfeld** des Arbeitgeberservice umfasst die

- Akquisition von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Individuelle Beratung der Arbeitgeber vor Ort im Betrieb, z.B. zu Eingliederungszuschüssen, betrieblichen Praktika, Fragen der Lohngestaltung etc.
- Gemeinsame Erarbeitung eines Stellen- und Bewerberprofils
- Vorauswahl geeigneter Bewerber/innen und Koordination des Auswahlverfahrens
- Passgenaue Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
- Nachbetreuung der Arbeitsverhältnisse

Der Arbeitgeberservice arbeitet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung eng mit der **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** St. Wendeler Land zusammen. Schwerpunkte der erfolgreichen Integrationen in Arbeit und Ausbildung waren Vermittlungen in kleine und mittelständische Unternehmen innerhalb des Landkreises St. Wendel.

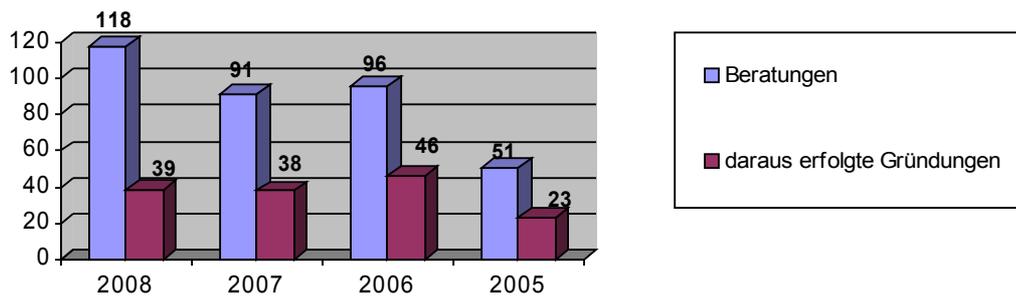
2008 wurden an Arbeitgeber **Zuschüsse in Höhe von 509.745,99 €** (Vorjahr: 532.970,60 €)²⁰ für die Beschäftigung von Alg II-Beziehern ausgezahlt.

²⁰ Ohne Zuwendungen für Entgeltvariante und Beschäftigungszuschüsse

3.3.3. Existenzgründungen

Im Rahmen der bestehenden **Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft** berät ein in der Existenzgründerberatung erfahrener Mitarbeiter die Kunden der Kommunalen Arbeitsförderung zu diesem Thema. Dabei wurde die Tragfähigkeit der Gründungskonzepte unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten des Gründungswilligen überprüft. Diese Überprüfungen sind unbedingt notwendig, um ein Scheitern der Gründung, oftmals verbunden mit einer Überschuldungssituation, möglichst zu vermeiden.

Umfang und Ergebnis der Beratungstätigkeit verdeutlicht folgende **Übersicht**:



Zudem erfolgte in 47 Fällen die fachliche Überprüfung der Tragfähigkeit von Gründungen aus 2007 und früher, sofern keine bedarfsdeckenden Einkünfte ein dem Gewerbe erzielt werden konnten.

Unter dem Motto „Meine Idee wird zum Plan“ beschreitet die Kommunale Arbeitsförderung seit 2008 mit der „**Gründerwerkstatt**“ neue Wege bei der Beratung und Vorbereitung auf die Selbständigkeit von Arbeitslosengeld II-Beziehern.

Die Gründungsvorbereitung ist auf ein mehrstufiges Verfahren ausgelegt und mündet in der „Gründerwerkstatt“, die aus **drei Modulen** aufgebaut ist. Im ersten Teil steht die *Gründerpersönlichkeit* im Mittelpunkt, die neben der Gründungsidee für den späteren Erfolg von entscheidender Bedeutung ist. Eine Stärken- und Schwächenanalyse der eigenen Person gehört ebenso dazu, wie ein sicheres Auftreten und die Förderung der individuellen Fähigkeiten.

Im nachfolgenden Seminar „*Fachliche Grundlagen*“ vermitteln erfahrene Experten betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse und informieren über wichtige Rechts- und Steuerfragen. Besprochen werden unter anderem persönliche und fachliche Voraussetzungen, Planung betrieblicher Ressourcen, Kostenrechnung, Kalkulation, Finanzierungsformen und -möglichkeiten, Versicherungen und soziale Absicherung, Behördengänge sowie Pflichten als Arbeitgeber. Die Teilnehmer analysieren unter fachlicher Anleitung Markt und Standort und lernen Marketing als Instrument für wirtschaftlichen Erfolg kennen.

Ein drittes Modul beinhaltet das *Existenzgründercoaching* nach der Gründung durch externe Berater über ein spezielles Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Im vergangenen Jahr haben 12 Teilnehmer/innen erfolgreich die Gründerwerkstatt absolviert.

Zur Unterstützung von tragfähigen Gründungsinitiativen erbringt die Kommunale Arbeitsförderung zudem **Einstiegsgeld** nach § 29 SGB II sowie in Einzelfällen **Darlehen** zur Unterstützung der notwendigen Anschubfinanzierungen in der Gründungsphase.

3.4. St. Wendeler Jugendberufshilfe

3.4.1. Ausgangslage und Konzeption

Grundlage für den Beginn eines eigenverantwortlichen Lebens sind der Erwerb eines **Hauptschulabschlusses** und darauf aufbauend eine **berufliche Ausbildung**. Erst hierdurch besteht die Chance, tradierte Verhaltensmuster im Umfeld vieler Jugendlichen überwinden zu können.

Die differenzierte **Förderung von Hauptschülerinnen und -schülern** stellt daher eine der großen Herausforderungen unseres Bildungssystems dar. Trotz großer Anstrengungen kann ein Teil der Schülerinnen und Schüler nicht so weit gefördert werden, dass ein entsprechender Abschluss erreicht wird. Im Saarland verließen 2007 **7,6 %** (zum Vergleich: 1998 war der Anteil 11,0 %) der Schülerinnen und Schüler die Schule **ohne Hauptschulabschluss**. Der weitaus größere Teil der Jugendlichen ohne Schulabschluss bricht die Schullaufbahn vor Erreichen des Abschlussjahres ab. Der Anteil der männlichen Jugendlichen liegt deutlich über dem der weiblichen Jugendlichen. Fehlender Schulabschluss, problematisches Sozialverhalten und Überforderung in Theorie und Praxis führen dazu, dass sie in der Regel keine Lehrstelle finden und meist im Hartz IV-Bezug enden.

Aufgabe der Jugendberufshilfe ist es, benachteiligten und von Misserfolgen und Schulumüdigkeit geprägten Jugendlichen eine neue Perspektive im Hinblick auf eine erfolgreiche berufliche Eingliederung zu eröffnen.

Die St. Wendeler Jugendberufshilfe läuft seit dem Jahr **2002** und wird vom Saarland aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** finanziell unterstützt. In der Jugendberufshilfe sind **sechs pädagogische Fachkräfte** des Landkreises tätig, die organisatorisch der Kommunalen Arbeitsförderung zugeordnet sind. Von dort aus wird auch der Integrationsprozess gesteuert, da hier ein vitales Eigeninteresse an der beruflichen Integration dieses Personenkreises besteht.



Das System einer Jugendberufshilfe setzt das **vernetzte Handeln der Akteure**, vor allem von allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen, Kultus- und Arbeitsministerium, die SGB II-Träger und Jugendhilfeträger, voraus. Ziel ist es, die einzelnen Arbeitsweisen zu einem gemeinschaftlichen Hilfeangebot zugunsten der benachteiligten Jugendlichen zusammenzuführen und zu vernetzen.

Die schulischen Inhalte der Jugendberufshilfe setzen auf eine deutliche **Beschränkung der theoretischen Anteile** auf das Wesentliche und im Gegenzug auf eine Erhöhung der Praxisanteile.

Dieses Konzept hilft den Jugendlichen, durch intensive Betreuung und Hilfestellung die Zugangsbarrieren zu Ausbildung und Arbeitsmarkt zu überwinden und ihre Integrationschancen zu nutzen.

3.4.2. Die einzelnen Module

3.4.2.1. Aufsuchende Jugendberufshilfe

Ein Mitarbeiter besucht in regelmäßigen Abständen alle Abgangsklassen der Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen im Landkreis. In enger Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften, Jugendamt, Schoolworkern und Fallmanagern werden diejenigen Schülerinnen und Schüler beraten, die vom Lehrpersonal als schwer vermittelbar eingeschätzt werden und von den Angeboten der Berufsberatung nicht erreicht werden. Somit ist eine **flächendeckende Erfassung** im Kreisgebiet gewährleistet.

Durch diese aufsuchende Arbeit werden den entsprechenden Jugendlichen schulische und berufliche Alternativen aufgezeigt und eine realistische Berufsorientierung erarbeitet. Die Arbeit dient der frühzeitigen Erfassung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen und deren Zuführung zu dem passenden Hilfesystem. Mit allen betreffenden Schülerinnen und Schülern im Arbeitslosengeld II-Bezug wird in Absprache mit ihrem Fallmanager eine **Eingliederungsvereinbarung** abgeschlossen.

Im Zuge der Einrichtung einer **Kompetenzagentur** im Landkreis St. Wendel wurde die Aufsuchende Jugendberufshilfe zur **Schnittstelle** ausgebaut, die die Zuführung der Beratungsfälle je nach Zugehörigkeit zum Rechtskreis SGB III oder SGB II steuert und die Ergebnisse zusammenführt.

2008 wurden im Rahmen der Aufsuchenden Jugendberufshilfe **160 Jugendliche** der Schulabgangsklassen im Landkreis St. Wendel beraten, davon befanden sich 19 % im Arbeitslosengeld II-Bezug. 23 Jugendliche (15 %) mündeten in eine duale oder schulische Berufsausbildung ein, 30 (19 %) besuchten nach der Beratung eine weiterführende Schule. Der mit 52 Jugendlichen größte Teil (32 %) mündete in die weiterführenden Angebote der Jugendberufshilfe (Produktionsschule und Dualisiertes BGJ) ein.

3.4.2.2. Werkstattschule

Die Zielgruppe sind Jugendliche, die am Ende des Schuljahres ihre 9jährige Schulpflicht erfüllt haben, die Schule aber ohne Abschluss verlassen. Die Klasse ist ein vom Kultusministerium anerkanntes **Schulmodell** an der Erweiterten Realschule St. Wendel, seit Beginn des Schuljahrs 2008/2009 am Berufsbildungszentrum St. Wendel.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **reduzierten theoretischen Unterricht**, der sich auf die wesentlichen Fächer begrenzt.

Unterrichtet und betreut werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrern der Schule und einer pädagogischen Fachkraft der Kommunalen Arbeitsförderung. Die Schüler/innen besuchen die Klasse in Vollzeitform. Die Verknüpfung der schulischen Lerninhalte mit der Praxis erfolgt in den Werkstattbereichen des Berufsbildungszentrums.

Ziel der Werkstattschule ist es, die Jugendlichen aus dem unmittelbaren Erfolgsdruck einer schulischen Leistungsüberprüfung herauszunehmen, die Präsenzzeiten in der Schule zu erhöhen und mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten zu vermitteln.

Nach Beendigung des **Schuljahrs 2007/2008** wurden im Vorgängermodell „Praxisklasse“ von den 14 Schüler/innen, davon 5 im Arbeitslosengeld II-Bezug, 11 anschließend in die Produktionsschule übernommen.

3.4.2.3. Produktionsschule

Die Produktionsschule ist die **Alternative zum schulischen BVJ**. Hier werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die keine Versetzung nach Klasse 9 erhalten haben, berufsschulpflichtig sind und keinen Ausbildungsplatz finden konnten.



Die Produktionsschule gehört zu den berufsbildenden Schulen. Während dieses einjährigen Schulmodells führen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung **kleinere Produktionsaufträge** aus. Den Jugendlichen wird hierbei nicht nur Wissen vermittelt, sondern sie können mitbestimmen und tragen Verantwortung.

Die pädagogische Fachkraft prüft zusammen mit den Lehrern die Ausbildungsreife. Ist diese gegeben, wird die Integration in einen Ausbildungsberuf angestrebt. Ansonsten wird der Übergang in das Dualisierte BGJ/BGS, in ein Beschäftigungsverhältnis oder in andere Hilfen vorbereitet.

Im **Schuljahr 2007/2008** waren insgesamt 59 Schüler/innen (davon 20 im Arbeitslosengel II-Bezug (34 %)), von denen **keine/r** über einen Hauptschulabschluss verfügte, in der Produktionsschule:

Teilnehmer/innen	SPBBZ	TGBBZ	Summe
Männlich	4	30	34
Weiblich	24	1	25
Gesamt	28	31	59
mit Migrationshintergrund	4	7	11

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Summe 2008	Summe 2007	Summe 2006	Summe 2005
Duale Ausbildung / Beschäftigung / EQJ	9	6	7	3
Übergang ins Dualisierte BGJ	23	23	24	13
Maßnahme SGB II / III	10	14	22	5
Wiederholung Produktionsschule	4	3	2	9
Ausschulung durch Erfüllung der Berufsschulpflicht	3	8	9	3
Umzug, Jugendhilfe, JVA	7	0	0	10
Ohne konkrete Perspektive	3	4	5	14
Gesamt	59	58	69	57
Hauptschulabschluss bestanden	33	36	28	20

3.4.2.4. Dualisiertes BGJ/BGS

Das Dualisierte BGJ/BGS ist die Alternative zum schulischen BGJ/BGS. Die Jugendlichen absolvieren in diesem Schulmodell ein Jahr lang an drei Tagen in der Woche ein **betriebliches Praktikum** im kaufmännischen, technischen oder sozialen Bereich.

Lediglich an zwei Tagen in der Woche wird die Schule besucht. Die Jugendlichen müssen in dieser Schulform reif für den Einsatz im Ersten Arbeitsmarkt sein. Während des BGJ wird gezielt auf den „**Klebeffekt**“ im Ausbildungsbetrieb hingearbeitet. Neben der Betreuung der Jugendlichen sind daher die **Akquisition der Praktikumsplätze** und die anschließende Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse die entscheidenden Aufgaben.

Jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft betreut eine dualisierte Klasse im kaufmännischen, sozialpflegerischen und technisch-gewerblichen Zweig des Berufsbildungszentrums St. Wendel.

Im Schuljahr **2008/2008** waren insgesamt 131 Schüler/innen, davon 29 im Arbeitslosengeld II-Bezug (22 %) im Dualisierten BGJ, die sich wie folgt aufteilen:

Teilnehmer/innen	Kaufmännisch	Sozial-pfle-	Technisch-	Summe
Männlich	21	5	45	71
Weiblich	27	31	2	60
Gesamt	48	36	47	131
davon mit Migrationshintergrund	8	2	3	13
davon ohne Hauptschulabschluss	6	3	4	13

Der **Verbleib** nach Beendigung des Schuljahres ergibt sich aus dieser Übersicht:

Maßnahme / Verbleib	Kaufmännisch	Sozial-pfle-	Technisch-	Summe
Duale Ausbildung / BaE	15	10	30	55
Schulische Ausbildung	0	3	2	5
Selbständigkeit	0	0	0	0
Weiterführende Schule	19	5	2	26
Maßnahme SGB II / III / EQJ	7	5	4	16
Wiederholung BGJ	1	0	0	1
Freiw. Soziales Jahr	1	3	0	4
Weiter in Berufsberatung	2	2	4	8
Umzug, Sonstiges	1	4	2	7
Abbruch	2	4	3	9
Gesamt	48	36	47	131

7 der 13 Jugendlichen ohne **Hauptschulabschluss** haben diesen nach Beendigung des BGJ bestanden.

3.5. Maßnahmen und Projekte zur Eingliederung in Arbeit im SGB II

3.5.1. Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II

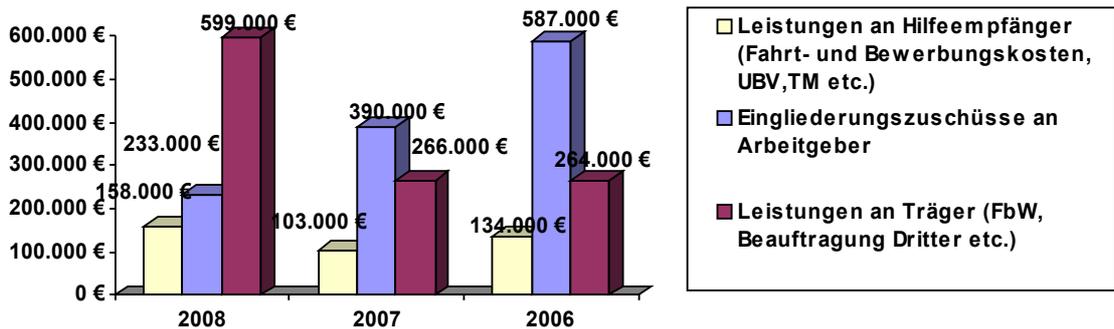
Nach § 16 Abs. 1 SGB II können die dort dargestellten Eingliederungsleistungen, die das SGB III für Arbeitslosengeld I - Bezieher vorsieht, auch für erwerbsfähige Leistungsempfänger des SGB II eingesetzt werden.

Zu den hauptsächlich genutzten Hilfen zählen:

- Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen (TM) 315 Fälle
- Bewerbungskosten / Mobilitätshilfen 443 Fälle
- Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) 172 Fälle
- Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen 41 Fälle
- Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber 107 Neufälle

Im Jahr 2008 wurden **989.606,80 €** (2007: 759.154,94 €, 2006: 984.867,10 €) an Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 1 SGB II netto verausgabt, was einem Anteil von **29,3 %** (Vorjahr: 23,3 %, 2006: 27 %) der verausgabten Eingliederungsmittel entspricht.

Dieser verteilt sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:



Die Grafik zeigt im Bereich der Trägersausgaben eine Verdoppelung der Ausgaben, die vor allem auf die starke Intensivierung der Weiterbildungsaktivitäten im vergangenen Jahr zurückzuführen ist. Die Maßnahmen zur **Förderung der beruflichen Weiterbildung** (FbW) wurden mehr als **verdreifacht**, um Integrationshindernisse abzubauen und durch Qualifizierung die Chancen für den beruflichen Einstieg zu verbessern. Über alle Gruppenmaßnahmen hinweg lag die **Integrationsquote** nach Abschluss der Maßnahme bei durchschnittlich **15 %**.

Für 172 Personen wurden im Wege des Bildungsgutscheinverfahrens insgesamt zielgruppenspezifische 193 Förderungen wie folgt bewilligt:

Maßnahme	Träger	Teilnehmer/innen
Servicefahrer	Euro-Schulen	61
Weiterbildung für Rehabilitanden	IBBV	31
Berufspraktische Weiterbildung für Migranten	Sikos	22
EDV-Grundlagen	Sikos	16
Berufsorientierung	WIAF / ArbIW	15
Produktionshelfer Metall	WIAF	13
Einzelmaßnahmen	Verschiedene	35
Summe		193

Im Bereich der **Trainingsmaßnahmen** wurde Ende 2007 das innovative Projekt „**JobFit**“ gemeinsam mit dem Kultur- und Bildungs-Institut des Landkreises St. Wendel initiiert. Diese Maßnahme richtet sich an arbeitsmarktnahe Arbeitslose und ist im Gegensatz zu üblichen Trainingsmaßnahmen, die üblicherweise auf technische Fort- und Weiterbildung fokussiert sind, auf die Verbesserung der persönlichen und sozialen Situation der Teilnehmer/innen ausgerichtet.

Folgerichtig steht bei „JobFit“ die Person und die **Persönlichkeit** der Menschen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer/innen lernen nach einer kritischen Selbstreflexion, Verhaltensalternativen zu entwickeln. Unter Einsatz audiovisueller Medien werden Vorstellungsgespräche und Telefonkommunikation trainiert, in Einzel- und Gruppengesprächen wird für persönliche Ziele im Beruf und im Leben motiviert und die Teamfähigkeit in der Gruppe sowie angemessenes Kommunikationsverhalten gefördert. Es erfolgt eine Beratung über das passende Outfit und eine Diskussion über den persönlichen Auftritt. Sport- und Outdooraktivitäten, Informationen über Gesundheitsvorsorge, die Planung des Haushaltsbudgets und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überschuldung runden das Training ab.

Ganz entscheidend ist die Zusammensetzung des Dozententeams, das ausschließlich aus Personen besteht, die selbst einmal Arbeitslosengeld II bezogen haben. Die Dozenten kennen somit die Lebenslage „Arbeitslosigkeit“ und Wege aus der Arbeitslosigkeit aus eigener Erfahrung.

Über „JobFit“ wurde ausführlich im SR-Fernsehen und auch bundesweit in den **ARD-Tagesthemen** berichtet. Die Maßnahme hat auch Einzug gehalten in die „Best Practice-Sammlung“ des Deutschen Landkreistages zur sozialen Kompetenz der Optionskommunen.

Eine weitere innovative Gruppentrainingsmaßnahme war das 2008 erstmals umgesetzte **Projekt EuropaFit**. Als erste Optionskommune bundesweit war der Landkreis St. Wendel Träger eines eigenen Projekts im "Programm für lebenslanges Lernen - Leonardo da Vinci" der Europäischen Union. Dieses Programm fördert die europäische Mobilität im Bereich der beruflichen Weiterbildung. Gemeinsam mit dem Projektpartner GRETA BHL in Forbach wurde Langzeitarbeitslosen aus dem kaufmännischen und technischen Bereich für zwölf Wochen ein **Weiterbildungsaufenthalt im grenznahen Frankreich** ermöglicht. Die Weiterbildung beinhaltete einen vorbereitenden Sprachkurs und Betriebspraktika zur Vermittlung beruflich wichtiger Auslandskompetenzen.

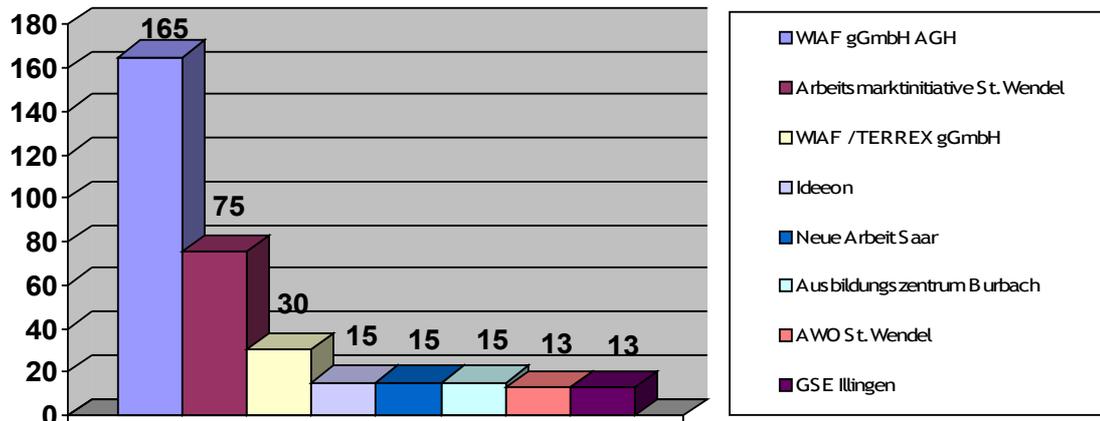
3.5.2. Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II

3.5.2.1. Arbeitsgelegenheiten (MAE) mit Qualifizierungsanteil

Im vergangenen Jahr standen insgesamt **341 Vollzeit-Maßnahmeplätze** (2007: 345) für Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung mit Qualifizierungsanteil zur Verfügung.

Nahezu alle diese Maßnahmen wurden durch die Landesregierung aus Mitteln des **Europäischen Sozialfonds** kofinanziert, wodurch ein angemessener Personalschlüssel für Anleiter und pädagogisches Personal sichergestellt werden konnte. Alle diese Maßnahmen beinhalten einen **Qualifizierungsanteil von mindestens 20 %**.

Die **Vollzeitplatzzahl** der Maßnahmen für gemeinnützige Tätigkeiten verteilte sich auf die einzelnen Träger wie folgt:



Insgesamt wurden im vergangenen Jahr auf den Maßnahmeplätzen **1.282 Teilnehmer/innen** (2007: 1.333, 2006: 978) beschäftigt und qualifiziert, 4 % weniger als 2007.

Aus dem Eingliederungstitel der Kommunalen Arbeitsförderung wurden hierfür **1.167.140,72 €** (2007: 1.292.190,97 €, 2006: 1.105.817,46 €) zur Verfügung gestellt, was einem Anteil von **34,5 %** (2007: 40 %) an den Gesamtausgaben entspricht. Die **Zielgruppen und Strukturen** der Maßnahmen verdeutlicht folgende Übersicht:

Träger	VZ-Plätze	Kurzbeschreibung	Ausgestaltung
WIAF gGmbH	140	Beschäftigung und Qualifizierung AGH <i>Perspektiven</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt St. Wendel) ➤ Qualifizierung
WIAF gGmbH	20	Busbegleiter	➤ Sicherheit in Schulbussen ➤ v.a. für ältere Arbeitsuchende Ü 58
WIAF gGmbH (bis 31.07.08)	5	Beschäftigung und Qualifizierung Metall <i>Perspektiven</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten in den Gemeinden des Kreises (außer Stadt St. Wendel) ➤ Qualifizierung
WIAF gGmbH	30	Archäologische Beschäftigung und Qualifizierung mit der TERREX gGmbH	➤ Ausgrabung röm. Vicus Wareswald ➤ Hunnenring Otzenhausen ➤ Qualifizierung
Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel	75	Umwelt- und soziale Dienste <i>Perspektiven</i>	➤ Gemeinnützige Arbeiten im kommunalen Umfeld der Stadt St. Wendel ➤ Möbelbörse / Second-Hand-Laden ➤ Wertstoffhof ➤ Qualifizierung
AWO / ideeon	15	Sprungbrett	➤ Arbeiten zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur, v.a. am Bostalsee ➤ Qualifizierung
NAS (bis 30.06.08)	15	Qualifizierung für junge Frauen <i>Perspektiven</i>	Teilzeitcoachingmaßnahme für Jüngere und Alleinerziehende
AWO	13	Pflege für die Seele	➤ Besuchs- und Hilfsdienste für ältere Menschen ➤ Basisqualifizierung Altenpflege
Ausbildungszentrum Burbach	15	Mobil <i>Perspektiven</i>	➤ Teilzeitcoachingmaßnahme U 25
GSE	13	Arbeits- und Berufsförderung im Landschaftspflegehof Hofgut Imsbach	➤ Landschaftspark / Erlebnisbauernhof ➤ Tourist. Infrastruktur ➤ Qualifizierung
Gesamt	341		

Eingebunden in die Platzzahlen bei WIAF, Arbeitsmarktinitiative Stadt St. Wendel, Ausbildungszentrum Burbach und der Neuen Arbeit Saar sind auch die „**Perspektiven“-Angebote für Jugendliche**.

Verschiedene Träger halten seit 2006 im Rahmen ihrer Qualifizierungsmodule zusätzlich ein flächendeckendes Angebot an **IHK-Zertifikatslehrgängen** vor und zwar als

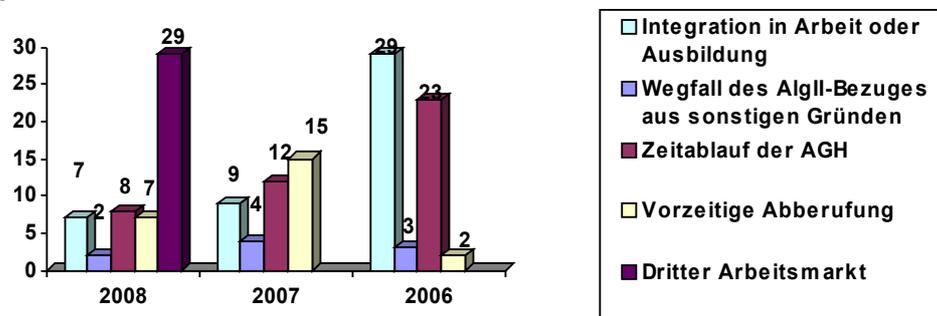
- Fachkraft im Gastgewerbe (WIAF)
- Speditionshelfer/in (ArblW)
- Dokumentationsassistent/in (WIAF / TERREX)
- Sozialassistent/in (AWO)
- Helfer für die Pflege von Tourismusflächen (ideeon)

3.5.2.2. Arbeitsgelegenheiten (MAE) ohne Qualifizierungsanteil

Einsatzstellen für diese Maßnahmen sind überwiegend die kreisangehörigen Gemeinden sowie gemeinnützige Träger. Die mit der Arbeitsgelegenheit verbundenen Kosten sind dabei von der Einsatzstelle zu finanzieren. Eine zusätzliche Bezuschussung durch die Kommunale Arbeitsförderung erfolgt nicht.

In 2008 wurden insgesamt **78 Personen** (Vorjahr: 96) in eine Arbeitsgelegenheit ohne Qualifizierungsanteil zugewiesen, davon 20 Frauen (Vorjahr: 15). Ende 2008 waren noch 19 Personen bei Kommunen und 6 bei sonstigen Trägern tätig.

Der Verbleib der bis dahin 53 aus den Maßnahmen ausgeschiedenen Personen ergibt sich aus folgender Übersicht:



Dieses Ergebnis mit einer **Integrationsquote von über 13 %** zeigt, dass für einen größeren Personenkreis der Arbeitslosengeld II – Bezieher auch Maßnahmen ohne Qualifizierungsanteil eine sinnvolle Alternative bieten können, die die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördern.

3.5.2.3. Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante

§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II eröffnet auch die Möglichkeit der Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit der sogenannten „Entgeltvariante“. Dabei handelt es sich im Grunde um reguläre **sozialversicherungspflichtige** Beschäftigungsverhältnisse, die in vollem Umfang mit dem Arbeitgeberbrutto gefördert werden können.

Da bei einer solch hohen Förderung die Gefahr einer Verdrängung regulärer Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht vollständig auszuschließen ist, setzt die Kommunale

Arbeitsförderung dieses Instrument **gezielt** nur für besonders förderungswürdige Projekte ein und zur Ausbildungsförderung bei benachteiligten Jugendlichen.

3.5.2.3.1. Projekt „Sprungschance“

Nach den durchweg positiven Erfahrungen mit der in den Jahren 2006/2007 umgesetzten „Tourismusoffensive im Landkreis St. Wendel“, mit der eine Integrationsquote von 44 % erreicht werden konnte, wurde im vergangenen Jahr das Projekt „Sprungschance“ zum 1.7. gestartet.

Mit dem experimentell angelegten Programm förderte die Kommunale Arbeitsförderung den **Übergang von sog. 1-€-Jobs in reguläre Beschäftigung**. Die Initiative richtete sich daher an aktuelle und ehemalige Teilnehmer/innen von Arbeitsgelegenheiten. Diese sollten mindestens eine Vorbeschäftigungszeit von sechs Monaten in der Mehraufwandsvariante vorweisen. Zusätzlich sollte von der Einsatzstelle eine positive Prognose hinsichtlich einer zukünftigen Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vorliegen.

Um den Übergang in ein reguläres Arbeitsverhältnis zu ebnen, erhalten die Teilnehmer/innen von ihren Einsatzstellen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag von sechs Monaten und wurden im internen Arbeitsablauf der Kommunalen Arbeitsförderung an das Arbeitgeberserviceteam überstellt. Die Kooperation von Einsatzstelle und Arbeitgeberserviceteam zielt auf einen direkten Übergang in den ersten Arbeitsmarkt während der aktiven Beschäftigungsphase und auch im Anschluss daran.

Anträge auf Übernahme der Bruttoarbeitgeberkosten konnten von allen, mit der Kommunalen Arbeitsförderung kooperierenden Einsatzstellen im Landkreis St. Wendel gestellt werden. Die Beschäftigung musste wettbewerbsneutral erfolgen und durfte keine regulären Beschäftigungsverhältnisse verdrängen.

Es wurden 2008 **74 Arbeitsplätze** bei allen kreisangehörigen Kommunen sowie den Beschäftigungsträgern im Kreis gefördert. Beschäftigungsschwerpunkte waren Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur und Dorfverschönerung.

Für das Projekt wurden insgesamt **712.925,45 €** aufgewendet, rund **21 %** der im Vorjahr verausgabten Eingliederungsmittel.

Da die Einzelmaßnahmen teilweise noch bis in 2009 hineinreichen, ist eine abschließende Evaluation des Projektes derzeit noch nicht möglich.

3.5.2.3.2. Ausbildungsprojekte bei Trägern

Im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante hat die Kommunale Arbeitsförderung in der Vergangenheit gemeinsam mit ihren Partnern eine Vielzahl von Ausbildungsprojekten gestartet. Zielgruppe sind benachteiligte Jugendliche, die als **schwer vermittelbar** eingestuft wurden und bei denen Vermittlungsbemühungen in den allgemeinen Ausbildungsstellenmarkt bislang erfolglos waren.

2008 wurden aus rechtlichen Gründen und wegen eines deutlich gesunkenen Bedarfs keine neuen Gruppenausbildungen in dieser Form neu initiiert, sondern nur noch laufende Maßnahmen ausfinanziert. Hierfür wurden **185.378,83 €** aufgewendet, **5,5 %** der gesamten Eingliederungsausgaben.

3.5.3. Weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II

Die genannte Rechtsgrundlage ermöglichte es bis Ende vergangenen Jahres den Leistungsträgern, **neue Instrumente** der aktiven Arbeitsförderung zu entwickeln bzw. vorhandene weiter zu entwickeln. Gerade im Rahmen der Experimentierklausel des § 6a SGB II spielt es eine besondere Rolle, den Trägern die Möglichkeit zu eröffnen, auch außerhalb des Instrumentariums des SGB III zu agieren und möglichst **passgenaue Lösungen** für den lokalen Arbeitsmarkt zu finden.

Seit Ende 2007 gab es diesbezüglich **Auseinandersetzungen** zwischen dem BMAS einerseits und den Ländern, kommunalen Spitzenverbänden und SGB II-Trägern andererseits. Während das BMAS Ende 2007 eine äußerst restriktive Auslegung der Vorschrift fordert und beispielsweise die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, berufsvorbereitender Maßnahmen und Hilfen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses für unzulässig hält, haben demgegenüber alle Bundesländer in ihrer Funktion als Rechtsaufsicht über die Optionskommunen eine gegenläufige Position eingenommen. Dies führte im vergangenen Jahr zu der unerfreulichen Situation, dass sinnvolle, aber aus Sicht des Bundes rechtswidrige Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden konnten.

Der **Anteil** der Ausgaben für weitere Leistungen am gesamten Eingliederungstitel lag mit **131.283,06 € mehr als 50 % unter den Vorjahresausgaben** (273.614,82 €). Der Anteil der weiteren Leistungen an den Gesamtausgaben ist von 8,4 % auf **3,9 %** gesunken.

Die wichtigsten Maßnahmen im Landkreis St. Wendel waren 2008:

➤ **Einzelfallhilfen an erwerbsfähige Hilfebedürftige und Träger und Träger – 15.249,11 € (Netto)**

An **Existenzgründer**, bei denen durch die Gründungsberatung die Tragfähigkeit des Konzepts geprüft sowie ein Businessplan erstellt wurde, wurden im Bedarfsfall Darlehen vergeben, um sie bei den notwendigen Anfangsinvestitionen zu unterstützen.

Bei Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebotes wurden zudem in Einzelfällen Hilfen für den Erwerb der **Fahrerlaubnis**, beruflich notwendiger Sondererlaubnisse oder die Anschaffung eines kleinen Fahrzeuges gewährt. In der Regel erfolgte auch dies auf Darlehensbasis. Hinzu kommen Hilfen für den Erwerb von berufsbezogenen **Berechtigungen**, beispielsweise für die in verschiedenen Branchen notwendigen Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Schließlich wurden an Langzeitarbeitslose, die sich an einen privaten Vermittler wenden möchten, „**Förderschecks**“ ausgegeben; auf die Ausgabe der in § 16 Abs. 1 SGB II geregelten Vermittlungsgutscheine wurde zwecks Vermeidung von Fehlanreizen und Mitnahmeeffekten meist verzichtet.

➤ **Einzelfallhilfen an Arbeitgeber – 103.435,00 € (Netto)**

Im Rahmen des Ausbildungspaktes Saarland haben alle ARGEn und der Landkreis St. Wendel unter Moderation der Landesregierung bereits 2006 **einheitliche Maßstäbe** für die Förderung von Ausbildungsplätzen vereinbart. Gefördert wurden duale Ausbildungsplätze für schwer vermittelbare Jugendliche. Als schwer vermittelbar galten Jugendliche mit schulischen Defiziten bzw. sozialen Problemen, die bei der aktuellen Ausbildungsmarktsituation große Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Diese Förderung wurde ab Ende 2007 wegen der restriktiven Rechtsauslegung des BMAS eingestellt; lediglich die bis dahin bereits bewilligten Förderungen wurden ausfinanziert.

3.5.4. Beschäftigungszuschuss § 16a SGB II (BEZ)

Der am 01.10.2007 in Kraft getretene Beschäftigungszuschuss soll bundesweit für 100.000 Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen haben, wieder eine Perspektive auf Arbeit geben.

Leistungen zur Beschäftigungsförderung sind ausschließlich für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige mit mehreren Vermittlungshemmnissen vorgesehen, die nachweislich unter Einsatz aller bereits vorhandenen arbeitsmarktlichen Regelinstrumente oder anderen Unterstützungsleistungen auf absehbare Zeit nicht in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. Der Fördersatz beträgt maximal 75 %.

Im Jahr 2008 wurden mit diesem Instrument **18 Langzeitarbeitslose** gefördert. Sie werden Dank eines Sonderprogramms der saarländischen Landesregierung zusätzlich sozialpädagogisch durch einen Mitarbeiter des Landkreises betreut. Der Einsatz erfolgt derzeit ausschließlich bei Kommunen und freien Trägern.

Der **Anteil** der Ausgaben für den Beschäftigungszuschuss am gesamten Eingliederungstitel lag mit **173.342,13 €** bei **5,1%** der Gesamtausgaben.

3.6. Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB II

Der Landkreis ist neben den Leistungen für Unterkunft und Heizung auch Leistungs- und Finanzierungsträger für verschiedene flankierende Eingliederungshilfen. Dabei greift die Kommunale Arbeitsförderung hauptsächlich auf bereits vorhandene Angebote zurück.

Die Einbindung der Kommunalen Arbeitsförderung in das Dezernat für Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales fördert die Vernetzung und Zusammenführung der verschiedenen Hilfen.

3.6.1. Kinderbetreuung und häusliche Pflege von Angehörigen

Soweit fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als Hindernis für die Aufnahme von Arbeit und Ausbildung identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit dem **Jugendamt**, um möglichst passgenaue Einzelfalllösungen zu finden. Dies kann die Vermittlung an bestehende Einrichtungen sein, aber auch Angebote der Tagespflege.

Die **BeKo-Stelle** des Landkreis St. Wendel sowie die vom Kreis mitfinanzierten BeKo-Stellen bei freien Trägern beraten und unterstützen pflegende Angehörige und helfen bei der Suche nach geeigneten Pflegeangeboten. Ein weiterer Baustein in diesem Zusammenhang ist der im Landkreis St. Wendel neu errichtete **Pflegestützpunkt**.

3.6.2. Schuldnerberatung

Die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle im Landkreis St. Wendel ist organisatorisch in der Kreisverwaltung angesiedelt. Langzeitarbeitslose, bei denen Überschuldung als Integrationsproblem identifiziert wurde, werden vom Fallmanager unmittelbar an die Schuldnerberatungsstelle weitergeleitet. Zwecks Vermeidung längerer Wartezeiten hat die Beratungsstelle einen **wöchentlichen Sprechtag** für SGB II-Bezieher eingerichtet.

Über das Ergebnis der Beratung erfolgt eine Rückmeldung an den Fallmanager, der die ggf. weiteren erforderlichen Schritte mittels Eingliederungsvereinbarung flankieren kann.

2008 wurden **131** (2007: 109, 2006: 135) Arbeitslosengeld II-Bezieher neu beraten, hinzu kommen Bestandskunden aus den Vorjahren; dies entspricht einem Anteil von rund 50 % aller Ratsuchenden der Schuldnerberatungsstelle.

3.6.3. Psychosoziale Betreuung

Die Kommunale Arbeitsförderung arbeitet mit den verschiedensten Institutionen zusammen, die in diesem Bereich tätig sind. Im Landkreis St. Wendel bestehen u.a. folgende Beratungs- und Hilfsangebote, die meist ganz oder anteilig vom Kreis finanziert werden:

- Gesundheitsamt: Psychosozialer Dienst und Selbsthilfegruppen
- Psychosoziale Beratungsstelle und Projekt „Arbeitstrainingsplätze“ beim Caritas-Verband
- Anteilmäßige Kofinanzierung der AWO-Frauenhäuser im Saarland
- Migrationsberatungsstelle des Caritasverbandes
- Familienberatungsstelle des Bistums Trier

In diesem Zusammenhang entwickelt die Kommunale Arbeitsförderung derzeit mit dem Jugendamt ein gemeinsames Konzept zur Verbesserung bei der Abstimmung psychosozialer Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien.

3.6.4. Suchtberatung

Über das Kreissozialamt werden verschiedene Suchtberatungsstellen und **Selbsthilfegruppen** im Kreis gefördert. Als spezielles Angebot für junge Menschen fördert das Kreisjugendamt die Drogenberatungsstelle „**Knackpunkt**“ der Stiftung Hospital St. Wendel. Erforderlichenfalls werden durch das Fallmanagement auch **stationäre** Therapien veranlasst.

Im vergangenen Jahr fand auch eine fachspezifische **Schulung** aller Fallmanager statt, in der über die Erkennung von Suchtproblemen und Lösungsansätze diskutiert wurde.

3.7. Aktivierungsquoten

Die Aktivierungsquoten stellen die zahlenmäßige Relation zwischen geförderten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II in Relation zu deren Gesamtzahl dar. Bei der Berechnung der Quote werden alle mit Mitteln der aktiven Arbeitsförderung finanzierten Instrumente berücksichtigt, die einen Bestand an Teilnehmern aufweisen und die die Beschäftigungsfähigkeit, d.h. die Annäherung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes, verbessern.

Nach den im Jahr 2004 geäußerten Vorstellungen der Bundesregierung sollten die Aktivierungsquoten im Bereich U25 bei 52 %, ansonsten bei 23 % liegen.

Der **Kennzahlenvergleich des BMAS** ²¹ beinhaltet zwei unterschiedlich definierte Aktivierungsquoten, unterteilt nach den Altersgruppen U 25 und Ü 25. St. Wendel hat dabei in beiden Bereichen jeweils hervorragende Plätze belegt:

²¹ www.arbeitsagentur.de

Kennzahl	Bezeichnung	Rang von St. Wendel in Bezug auf		
		413 Regionen in Deutschland	69 Optionskommunen	6 Kreise im Saarland
E 1-1	Aktivierungsquote 1	55	8	2
E 1-2	Aktivierungsquote 1 für Jüngere	11	3	1
E 2-1	Aktivierungsquote 2	86	12	2
E 2-2	Aktivierungsquote 2 für Jüngere	20	4	3

Zu den wichtigsten Aktivierungsmaßnahmen gehören vor allem:²²

Maßnahmeart	Aktivierte Personen 2008	Aktivierte Personen 2007	Aktivierte Personen 2006	Aktivierte Personen 2005
Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit einschließlich EGZ u.ä.	819	896	970	514
Beschäftigungszuschuss § 16a	18	0	0	0
Trainingsmaßnahmen	315	408	248	181
Trainingsmaßnahme EuropaFit	7	0	0	0
Integrationskurse	55	84	145	103
UBV / Mobilitätshilfen etc.	443	234	263	98
FbW	172	63	67	0
Allgemeine Arbeitsgelegenheiten mit Qualifikationsanteil	1282	1.333	783	534
WIAF Qualifizierung HoGa	0	0	21	18
WIAF Busbegleitermaßnahme	22	29	27	14
AWO / Ideeon	40	40	49	15
NAS Maßnahme für Alleinerziehende	29	86	22	18
AZB Orientierungsmaßnahme U25	134	132	76	43
WIAF Metallqualifizierung U25	9	26	0	26
Arbeitsgelegenheiten ohne Qualifikationsanteil	78	96	99	96
Sprungchance	74	0	0	0
Flankierende Eingliederungsleistungen ²³	140	141	135	48
WIAF Hauptschulabschlusskurs	17	16	26	26
Existenzgründerhilfen / Einstiegsgeld	35	49	54	21
Förderscheck / Vermittlungsgutschein	3	6	8	0
Einarbeitungszuschuss	2	14	5	0
Reha-Maßnahmen	41	26	21	10
	3735	3.679	3019	1765

Von diesen 3.735 Einzelmaßnahmen profitierten insgesamt **1.611** (2007: 1.198) erwerbsfähige Leistungsbezieher/innen.

3.8. Integrationen in Arbeit, Ausbildung und Selbständigkeit

2008 waren mit **819 Integrationen**, davon 692 in eine sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, 72 in duale Ausbildung und 55 in eine selbständige Existenz geringfügig niedrigere Zahlen zu verzeichnen als im Vorjahr.

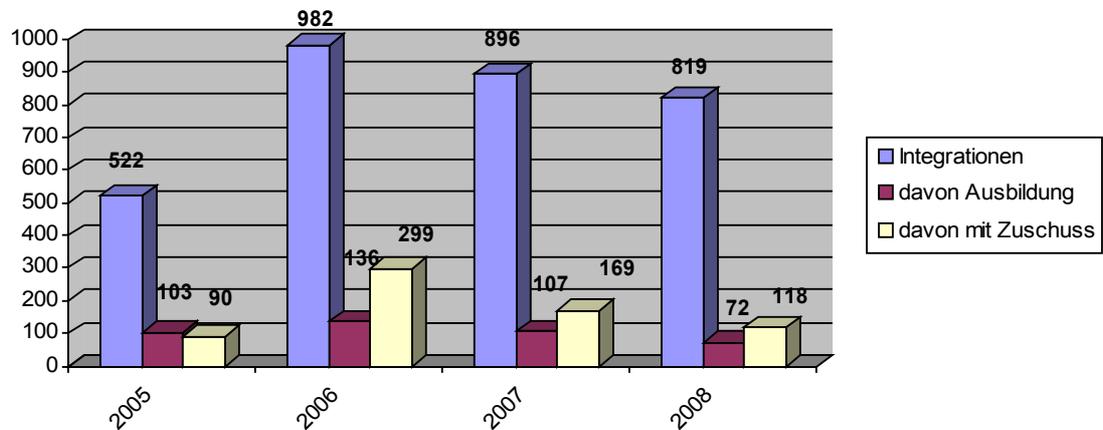
Die Aufnahme geringfügiger Beschäftigungen (Mini-Jobs) unter 15 Stunden (362 Arbeitsaufnahmen) ist bei dieser Zahl noch nicht berücksichtigt. Ebenso nicht berücksich-

²² Quelle: Internes Controlling Landkreis

²³ Nicht berücksichtigt wurden freiwillige flankierende Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II, sofern keine flächendeckende Datenerfassung der Zugänge aus dem SGB II erfolgt.

tigt sind 26 Umschulungen (vor allem im sozial-pflegerischen und kaufmännischen Bereich), 71 Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante und 18 Arbeitsaufnahmen mit Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II.

Die **Entwicklung der vergangenen Jahre** verdeutlicht folgende Grafik:²⁴



Der leicht rückläufige Trend erklärt sich durch mehrere **Faktoren**:

1. Infolge der beginnenden Wirtschafts- und Finanzkrise lagen die Einstellungen in den Monaten **November und Dezember 2009** deutlich unter dem Vorjahresniveau.
2. Im Bereich der **Berufsausbildung** standen 2008 wesentlich weniger Bewerber zur Verfügung, da die Zahl der Altbewerber bereits in den Vorjahren durch erfolgreiche Projekte abgebaut worden ist.
3. Der größte Teil der marktnahen Kunden wurde bereits in den Vorjahren vermittelt, so dass in den danach verbliebenen Kundensegmenten zum einen ein **höherer Bestand an Vermittlungshemmnissen** festzustellen ist, zum anderen der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher, die aufstockende Leistungen erhalten und für eine Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, weiter steigt.

15 % der Beschäftigungsverhältnisse wurden 2008 mittels eines **Lohnkostenzuschusses** finanziell gefördert, im Vorjahr waren es mit einem Anteil von 19 % geringfügig mehr. Diese Fördermöglichkeit wurde vorrangig bei Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen genutzt.

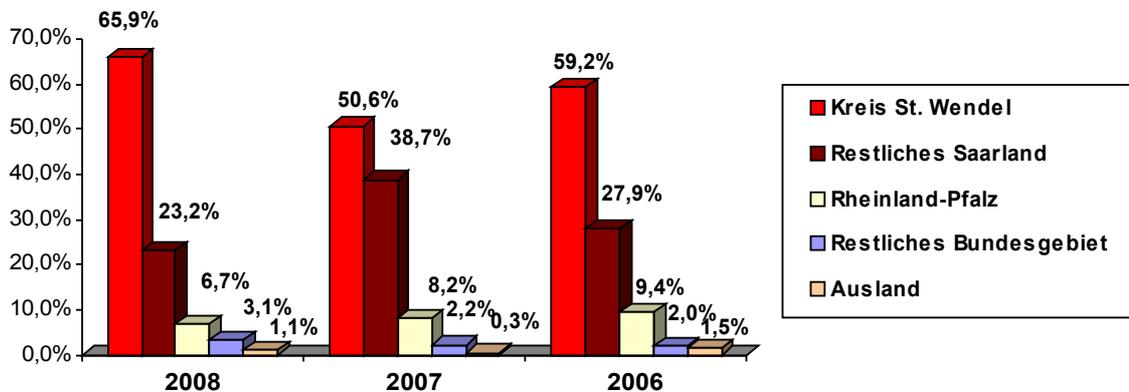
Der Anteil der **unbefristet** abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse liegt bei **65 %** (Vorjahr: 70%, 2006: 57%). Von den in 2008 erfolgten Arbeitsaufnahmen wurden bislang nur 21 % (Vorjahr: 19 %) vorzeitig durch Kündigung oder Auflösungsvertrag beendet. Dies zeigt die **Nachhaltigkeit** der meisten Integrationen, die zu einem großen Teil der Passgenauigkeit des Vermittlungsprozesses zu verdanken ist.

Auf den Bereich der **Zeitarbeitsbranche** entfällt ein Anteil an den Integrationen, der bei mittlerweile 17,5 %, 2007 waren es noch **20 %**, 2006 14 %.

In rund 40 % der Fälle handelt es sich um Integrationen in Berufe, die einen entsprechenden **Ausbildungsabschluss** erfordern, bei im übrigen um Stellen, die von ungelernen oder angelernten Kräften übernommen wurden (z.B. Produktionshelfer, Reinigungskräfte, Fahrer etc.).

²⁴ Quelle: Internes Controlling Landkreis

Die Integrationen erfolgten nicht nur im Landkreis St. Wendel, sondern in Betrieben in der gesamten Region, wie folgende Grafik zeigt. Der gelegentlich geäußerte Einwand, Optionskommunen seien zu einer **überregionalen Vermittlung** nicht in der Lage, ist durch diese Zahlen eindeutig widerlegt.



Nicht berücksichtigt bei den genannten Integrationszahlen sind die Vermittlung von SGB II - Nichtleistungsempfängern in duale Berufsausbildungen aus den bestehenden **Schulprojekten der Jugendberufshilfe**, v.a. aus den Klassen des dualisierten BGJ. Von dort wurden im abgelaufenen Jahr **64 Jugendliche** (Vorjahr: 69) in eine Ausbildung oder Beschäftigung vermittelt.

Insgesamt konnten demnach im vergangenen Jahr im Verantwortungsbereich der Kommunalen Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **998 Menschen** in eine Erwerbstätigkeit, Berufsausbildung, berufliche Umschulung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im sogenannten „Dritten Arbeitsmarkt“ **eingegliedert werden**.

4. Geldleistungen

4.1. Vorbemerkung

Im Laufe des Jahres 2008 ist es gelungen, flankiert von Zielvereinbarungen mit allen Mitarbeiter/innen des Geldleistungsteams, die **Dauer der Antragsbearbeitung für Neuanträge deutlich zu verkürzen**. Ende 2008 wurde erreicht, dass zwischen dem Tag der vollständigen Abgabe der Antragsunterlagen und dem Bescheiddatum im Mittel lediglich noch **0,9 Tage** liegen.

Die Arbeit des Geldleistungsteams war auch im vergangenen Jahr geprägt durch die Umsetzung einer **Vielzahl von gesetzlichen Neuregelungen** im SGB II durch den Bundesgesetzgeber, von denen nachstehend nur die wichtigsten genannt werden:

Drittes Gesetz zur Änderung des SGB II vom 21.12.2007 zum 01.01.2008 und Sechstes Gesetz zur Änderung des SGB III und anderer Gesetze am 22.12.2007 zum 01.01.2008

- *Änderung § 46*

22. BAföG-Änderungsgesetz vom 23.12.2007 zum 01.01.2008

- *Änderung § 7 Berechtigte*

Siebtens Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 08.04.2008 zum 01.01.2008

- *Änderung §3 Leistungsgrundsätze, § 12a Vorrangige Leistungen, § 13 Verordnungsermächtigung, § 53a Arbeitslose, §§ 65, 72 Übergangsvorschriften*

Erhöhung der Regelsätze zum 1.7.2008

Änderung und Neufassung der Alg II-Verordnung vom 17.12.2007 zum 01.01.2008 und Erste Verordnung zur Alg II-Verordnung vom 18.12.2008 zum 01.01.2008 / 01.01.2009

- *Umfangreiche Änderung der Einkommensanrechnung*

Zudem mussten im Hinblick auf die Ausweitung des Berechtigtenkreises für den **Kinderzuschlag**, die **Erhöhung der Wohngeldleistungen** und der Umsetzung der Weisung des Bundes, **Kinder** aus Bedarfsgemeinschaften, die eigenständiges Einkommen erzielen, unter bestimmten Voraussetzungen auf Wohngeld zu verweisen, umfangreiche Aktenüberprüfungen vorgenommen werden. Hier hat sich insbesondere die **enge Kooperation mit dem Kreissozialamt** bewährt, bei der systematisch die Prüfung vorrangiger Wohngeldansprüche umgesetzt werden kann.

Insgesamt fanden 2008 rund **400 Aktenprüfungen** zwecks Abgleich der Leistungsbeurteilung nach dem SGB II und dem Wohngeldgesetz statt.

4.2. Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB II übernimmt der Leistungsträger überhöhte Kosten für Unterkunft und Heizung nur **für die Dauer von sechs Monaten**. Danach sind die Kosten auf das Niveau der sozialhilferechtlich festgelegten Höchstbeträge abzusenken. Die kommunalen Träger sind durch das BMAS und den Bundesrechnungshof ausdrücklich dazu angehalten worden, diese Regelung umzusetzen.

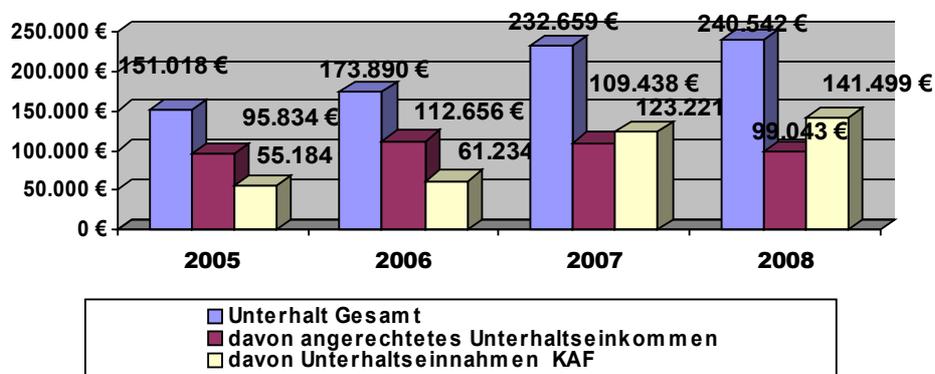
Bei unangemessenem Wohnraum können die Kosten z.B. durch Umzug in eine günstigere Wohnung oder Mietminderungen reduziert werden; in der Praxis werden auch vielfach andere Leistungen, wie z.B. Mehrbedarfzuschläge oder Freibeträge vom Erwerbseinkommen, für die Zahlung der Differenzbeträge genutzt.

Es mussten auch 2008 weniger als 20 Widersprüche gegen Absenkungsbescheide streitig der Widerspruchsstelle vorgelegt werden. Die verhältnismäßig geringe Zahl an Widersprüchen deutet darauf hin, dass die aus der Sozialhilfe übernommenen und hinsichtlich der Nebenkosten durch die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger des Saarlandes fortgeschriebenen **Höchstbetragstabellen** die Gegebenheiten am örtlichen Wohnungsmarkt realistisch widerspiegeln. Bislang wurden die Höchstbeträge auch regelmäßig von Sozialgericht und Landessozialgericht anerkannt.

4.3. Unterhaltsprüfung

Die Prüfung des Einkommens sowie die Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten ist eine wichtige Möglichkeit, Einnahmen von Personen zu erzielen, die durch die Nichtzahlung oder verspätete Zahlung des Unterhalts die Hilfebedürftigkeit von Angehörigen herbeigeführt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine enge Kooperation mit dem Jugendamt (Unterhaltsvorschussstelle und Beistandschaften/Mündelgeldverwaltung).

Im Geldleistungsteam sind zwei Mitarbeiterinnen speziell mit dieser Aufgabe betraut. Um einen vollständigen Überblick über die Situation der Unterhaltsprüfung zu erhalten, ist nicht nur ein Blick auf die vereinnahmten Summen notwendig, sondern auch auf die im Rahmen der Bedarfsberechnung angerechneten Unterhaltseinkünfte, die –oft nach Aufforderung der Zahlungspflichtigen durch die Kommunale Arbeitsförderungs- den Leistungsempfänger/innen selbst zufließen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigen folgende **Vergleichsdaten**:



4.4. Datenabgleich

Nach § 52 SGB II führt die Kommunale Arbeitsförderung quartalsweise einen Datenabgleich mit den verschiedensten Sozialleistungsträgern und der Finanzverwaltung durch.

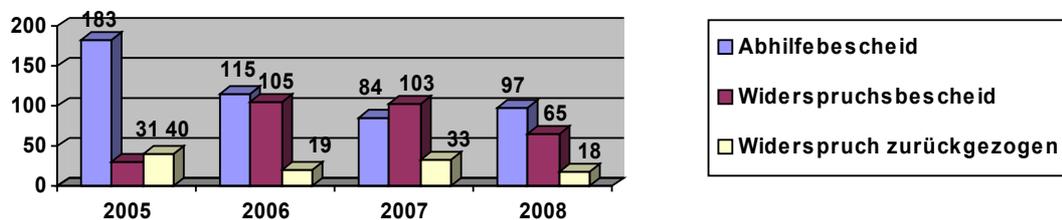
Im vergangenen Jahr wurden Überschneidungsmittelungen von vier Quartalszeiträumen abschließend bearbeitet. In **76 Einzelfällen** (2007: 83) wurde hierdurch ein Sozialleistungsbetrug aufgedeckt und nachgewiesen; in den meisten Fällen wurden Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Renteneinkünfte oder Vermögenswerte verschwiegen. Die **Schadenssumme**, die zurückgefordert wurde, betrug insgesamt knapp **50.000 €** (2007: 112.000 €). Es wurden 37 Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

4.5. Widerspruchsverfahren

Die Widerspruchsstelle der Kommunalen Arbeitsförderung sieht sich weiterhin mit einer **konstant hohen Anzahl** an Widersprüchen konfrontiert, auch wenn die Entwicklung 2008 im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig ist.

Von den insgesamt **330** in 2008 eingelegten Rechtsbehelfen (Vorjahr: 355, 2006: 375) richteten sich 50 (Vorjahr: 60, 2006: 32) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Eingliederung, vor allem gegen Sanktionsbescheide, und 280 (Vorjahr: 295, 2006: 343) gegen Entscheidungen aus dem Bereich der Geldleistungen. Von den 330 Widersprüchen konnten bislang **180** (Vorjahr: 220, 2006: 239) abschließend bearbeitet werden, was einer **Erledigungsquote von 55 %** (Vorjahr: 62,0 %, 2006: 63,7 %) entspricht.

Die **Art der Widerspruchserledigung** im Jahresvergleich verdeutlicht folgende Grafik:



Die verhältnismäßig hohe Zahl der **Abhilfeentscheidungen**, d.h. der Änderung des angefochtenen Bescheides durch die Ausgangsbehörde, resultierte oftmals aus der Tatsache, dass im Rahmen des Widerspruchs neue Fakten vorgetragen wurden, die infolge unvollständiger oder verspäteter Angaben bei der Antragstellung nicht bekannt waren.

Die **Abhilfequote** bewegte sich von 72 % in 2005, 48 % in 2006 und 38 % in 2007 auf nunmehr **53,8 %**.

4.6. Rechtsstreite

Vor dem **Sozialgericht** und dem **Landessozialgericht** für das Saarland waren 2008 insgesamt **45 Rechtsstreite** (Vorjahr: 28, 2007: 29) anhängig. Es handelte sich dabei um **neun** Anträge auf Einstweiligen Rechtsschutz, von denen einer als unbegründet abgewiesen und einer zurückgezogen wurde.

In den **36 Klageverfahren** wurde in fünf Fällen der Klage stattgegeben, in allen anderen Fällen wurde die Klage als unbegründet zurückgewiesen oder zurückgezogen. In zwei Fällen wurde gegen die Gerichtsentscheidung Berufung eingelegt. Sieben Untätigkeitsklagen wurden erhoben, von denen eine unzulässig war und den restlichen sechs abgeholfen wurde.

Damit beträgt die **Unterliegensquote im Klageverfahren 13,88 %** (Vorjahr: 14 %, 2007: 23 %).

4.7. Prüfung der Erwerbsfähigkeit

Die Kommunale Arbeitsförderung überprüft bei konkreten Anhaltspunkten die Erwerbsfähigkeit der Leistungsbezieher mittels Gutachten, die vom amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes eingeholt werden.

Insgesamt wurde im vergangenen Jahr in 27 Gutachten (Vorjahr: 17, 2006: 36) des amtsärztlichen Dienstes eine **dauerhafte volle Erwerbsminderung** im Sinne der Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung festgestellt. Der ärztliche Dienst der Deutschen Rentenversicherung Saarland (DRV), der für die abschließende Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit und damit korrespondierenden Leistungsansprüche der Grundsicherung nach SGB XII zuständig ist, hat sich in 14 Fällen (Vorjahr: 5, 2006: 24) der amtsärztlichen Meinung angeschlossen, in einem Fall hingegen eine Erwerbsunfähigkeit verneint. Über die verbleibenden 12 Fälle liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Die bei der Kommunalen Arbeitsförderung eingerichtete **Einigungsstelle** nach § 45 SGB II wurde 2008 nicht angerufen.

5. Finanzielle Auswirkungen der Grundsicherung für Arbeit-suchende

5.1. Vorbemerkung

Die Kosten zur Finanzierung von Hartz IV wurden bei der Einführung der neuen Leistung bei weitem unterschätzt. Geplant war, dass sich durch die Verringerung der Leistungen die Kosten für den Sozialstaat insgesamt senken ließen. Allerdings ist das Gegenteil eingetreten: Die Sozialausgaben sind nicht etwa zurückgegangen, sondern durch unklare Gesetzgebung, die daraus folgenden Klagen und Veränderung der Beziehungsstruktur (z.B. durch Aufstocker) haben sich die **Kosten nahezu verdoppelt**. 2005 stiegen die Aufwendungen von erwarteten 14,6 Milliarden auf tatsächliche 25,6 Milliarden Euro; damit mussten im Vergleich zu den vorherigen Kosten von Arbeitslosen- und Sozialhilfe **2,9 Mrd. € zusätzlich** aus den öffentlichen Haushalten für das neue Leistungssystem aufgewendet werden. Im Jahr 2006 wurde die Erwartung zwar nach oben angeglichen, war mit 24,6 Milliarden von tatsächlich ausgegebenen 26,4 Milliarden aber noch zu niedrig.

Insofern muss festgehalten werden, dass das erhoffte Ziel einer Reduzierung staatlicher Transferleistungen, wie auch die im Vermittlungsausschuss vereinbarte Entlastung der kommunalen Haushalte um 2,5 Mrd. € pro Jahr nicht erreicht werden konnte.

Im **Kreis St. Wendel** hat das Leistungssystem des SGB II im vergangenen Jahr Kosten von insgesamt **29,91 Mio. €** (2007: 30,12, 2006: 32,55 Mio. €) verursacht, was einem **Rückgang um rund 0,7 %** entspricht. Von dieser Entlastung profitierte in erster Linie der Bund beim Arbeitslosengeld II, insbesondere durch die Halbierung der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung. Statistisch gesehen bedeutet dies eine **Belastung von rund 325 € pro Kreiseinwohner** im Jahr (2007: 320 €, 2006: 340 €).

5.2. Bundshaushalt

Die zugelassenen kommunalen Träger erhalten unmittelbar aus dem Bundshaushalt eine Erstattung für

- Arbeitslosengeld II / Sozialversicherung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen
- Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten)²⁵ und
- Eingliederungsleistungen²⁶

Verwaltungs- und Eingliederungskosten werden durch die jährliche Eingliederungsmittelverordnung des BMAS nach den gleichen Maßstäben verteilt, wie sie für die Arbeitsgemeinschaften gelten. Beide Zuweisungen sind in einem Budget pauschaliert und sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Optionskommunen haben mit dem Bund eine **Verwaltungsvereinbarung** über den Abruf, die Auszahlung, Verwendung und Nachweis der Bundesausgaben abgeschlossen. Dies ermöglicht es der Kreiskasse, die notwendigen Mittel bedarfsgerecht unmittelbar aus der Bundeskasse abzubuchen, um dadurch die Aufnahme von kommunalen Kassenkrediten zu vermeiden. Im Gegenzug verzichtet der Bund auf die Prüfung von Einzelnachweisen.

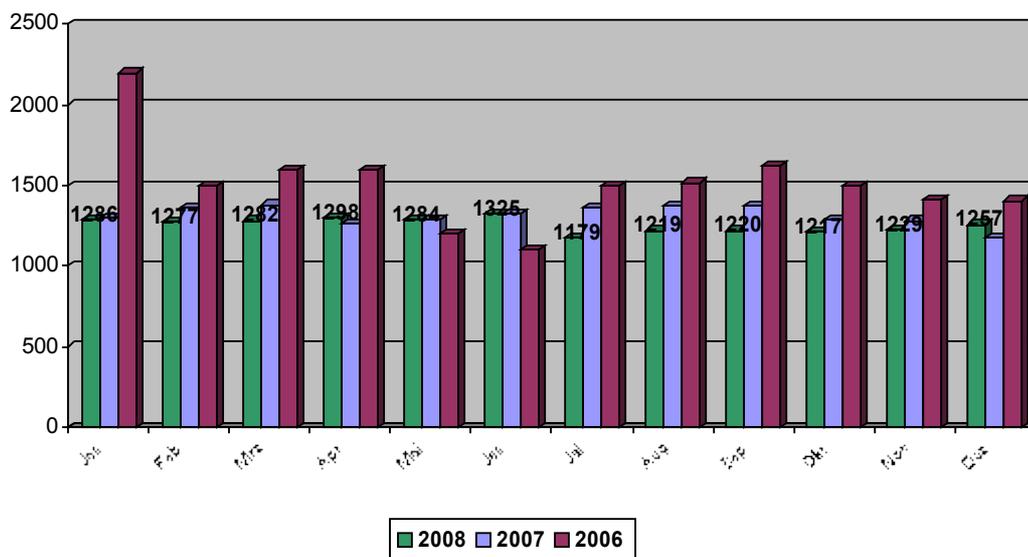
²⁵ Ohne den kommunalen Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten, der v.a. durch die Bearbeitung der Unterkunftskosten entsteht – z.Zt. 12,6 % der Gesamtverwaltungskosten SGB II

²⁶ Ohne flankierende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Nr. 1-4 SGB II

5.2.1. Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 15.507.599,08 € (Vorjahr: 16.245.121,73 €, 2006: 18.668.518,33 €) Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (Bruttoausgaben des Bundes) durch die Kommunale Arbeitsförderung verausgabt. Unter Berücksichtigung von Einnahmen (v.a. Rückzahlungen, Erstattungen und Unterhaltseinnahmen) betrug die **Netto-Belastung** im Kreis St. Wendel **15.073.622,69 €** (Vorjahr: 15.758.380,94 €, 2006: 18.250.849,11 €).

Die entspricht einem **Rückgang um 4,4 %** im Vergleich zum Vorjahr, obwohl die Regelsätze zum 1.7.2008 um 1,1 % erhöht worden sind. Folgende monatliche Aufwendungen in 1.000 € für das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld waren **2008** zu tätigen, zum Vergleich daneben die Vorjahreswerte²⁷:



Der trotz einer Erhöhung der Regelsätze zum 1. Juli 2008 festzustellende **Rückgang der Bundesausgaben um ca. 0,7 Mio. €** im Vorjahresvergleich ist vor allem auf folgende **Ursachen** zurückzuführen:

- Steigende Zahl von Personen mit nicht bedarfsdeckendem Erwerbseinkommen als Folge einer intensiven Vermittlungstätigkeit, die infolge der gesetzlich vorgesehenen Einkommensanrechnung nur noch aufstockende Unterkunftskosten, aber keine Leistungen des Bundes mehr erhalten. In diesen Fällen spart der Bund meist auch die Krankenversicherungsbeiträge.
- Verbesserung der Einnahmesituation, z.B. durch verstärkte Unterhaltsprüfungen und Kostenerstattungen
- Rückgang der Zahl der Leistungsbezieher

5.2.2. Verwaltungskosten

Das Verwaltungsbudget deckt die mit der Übernahme der Optionsaufgaben verbundenen Personal- und Sachkosten ab; die kommunalen Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage pauschalierter Werte²⁸ berücksichtigt und von den Gesamtaufwendungen in Abzug gebracht.

²⁷ Monatsbezogene Netto-Aufwendungen für Regelleistung, Mehrbedarfe, Zuschlag, Sozialversicherung

²⁸ derzeit 12,6 % der Gesamtverwaltungskosten des SGB II

Vom **Bund** wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt für 2008 2.540.216 (2007: 2.441.600 €, 2006: 2.313.500 €) Verwaltungsmittel zugewiesen. Ein Betrag von 60.000 € wurde aus dem Eingliederungstitels umgeschichtet, so dass **2.600.216,00 €** für Bundes-Verwaltungskosten zur Verfügung standen. Dieser Betrag wurde voll ausgeschöpft, was zu einer **Ausgabequote von 100 %** (2007: 100%, 2006: 89 %) führt.

Der Landkreis St. Wendel ist damit im dritten Jahr in Folge der **einzige** saarländische SGB II-Aufgabenträger, der nahezu keine Umschichtung von Eingliederungsmitteln zu Gunsten der Verwaltungsausgaben vorgenommen hat.

Neben den vom Bund zu tragenden Verwaltungskosten, die sich ausschließlich auf die zusätzlichen, mit der Option verbundenen Aufgaben beziehen, trägt der Kreis einen Verwaltungskostenanteil für die **Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben**, insbesondere der Personal- und Sachaufwendungen für die Bewilligung und Zahlbarmachung der Unterkunftskosten.

In 2009 entfiel auf den Landkreis ein **kommunaler Finanzierungsanteil** von **378.268,98 €** (2007: 364.727 €), dies entspricht 12,6 % der gesamten Verwaltungsausgaben für den Bereich des SGB II. Nicht berücksichtigt sind dabei die aus Mitteln des ESF und des Kreises finanzierten sechs Stellen im Bereich der Jugendberufshilfe, da diese gesondert abgerechnet werden.

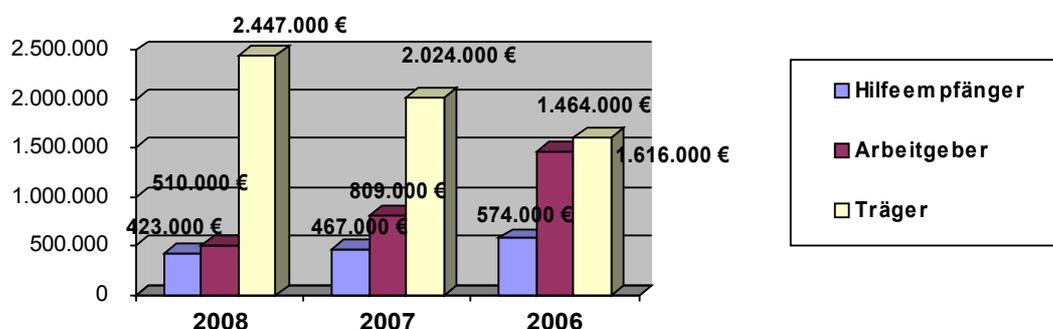
5.2.3. Eingliederungsbudget

Der Eingliederungstitel deckt die Kosten der Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit nach § 16 Abs. 1 und 3, sonstige Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 und die Kosten für das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II ab. Ab 2008 erfolgte eine zusätzliche, getrennt abzurechnende Zuweisung für Maßnahmen nach § 16a SGB II (Beschäftigungszuschuss).

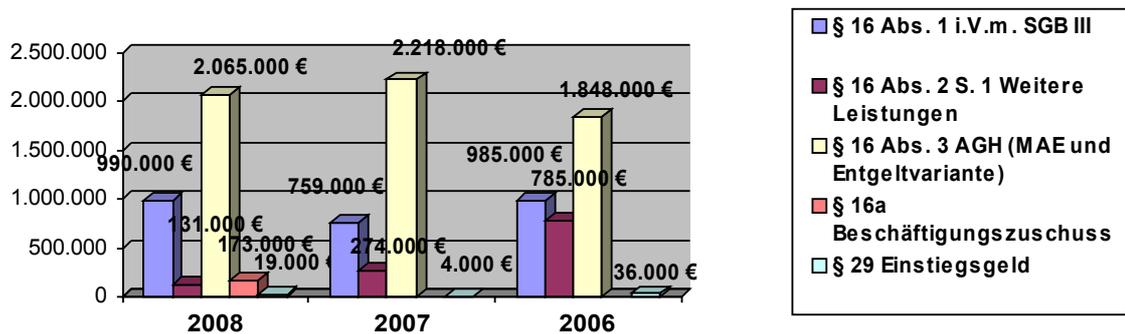
Für St. Wendel wurden vom Bund 3.578.980 € an Eingliederungsmitteln zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung einer geringfügigen Mittelumschichtung von Verwaltungskosten standen letztlich **3.518.980 €** zur Verfügung, **rund 10 % mehr als im Vorjahr**.

Von diesem Budget wurden tatsächlich **3.379.102,99 € netto** verausgabt. Dies entspricht einer **Ausgabequote von 96,0 %** (2007: 99,9 %, 2006: 107 %).

Das Eingliederungsbudget wurde für folgende **Empfängergruppen** verwandt:



Nach **Rechtsgrundlagen** gegliedert erfolgte folgende Verteilung:



Daneben wurden im Rahmen eines Sonderprogramms des Bundes für Menschen über 58 Jahren (**Beschäftigungspakt Ü58**) **20.606,46 €** verausgabt.

5.3. Kreishaushalt

Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung

Der Kreis muss **aus kommunalen Mitteln** nur ein bestimmtes Spektrum der Leistungen selbst finanzieren, und zwar

- Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
- Einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 SGB II:
 - Erstausrüstung der Wohnung
 - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
 - Mehrtägige Klassenfahrten
- Personal- und Sachkosten, die mit der Gewährung der Leistungen nach § 22 und 23 Abs. 3 verbunden sind
- Sonstige flankierende Eingliederungsleistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II:
 - Kinderbetreuungskosten
 - Schuldnerberatung
 - Psychosoziale Beratung
 - Suchtberatung

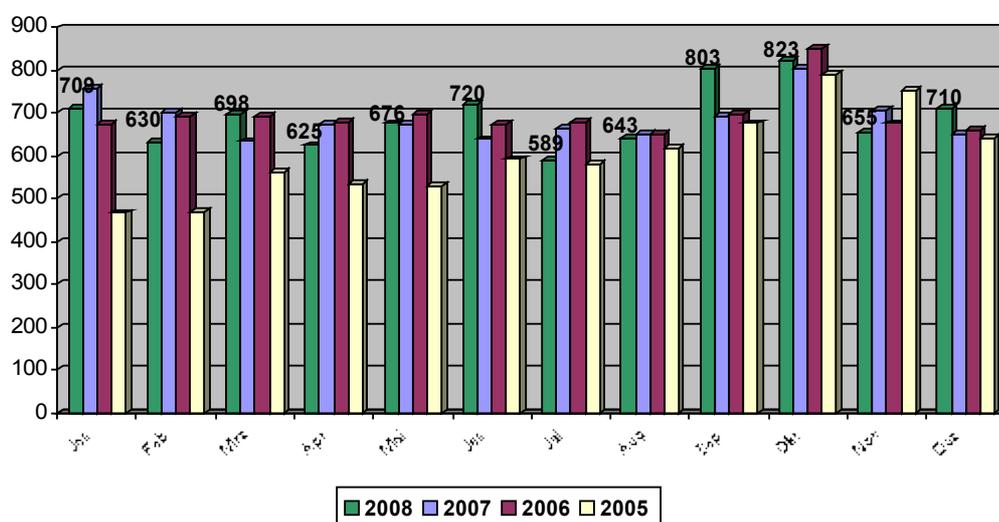
Bundesweit war auch im vergangenen Jahr ein **drastischer Anstieg der Unterkunftskosten** zu verzeichnen. Dieser Anstieg hat mehrere **Ursachen**, v.a.

- Einkommen und Vermögen der Hilfeempfänger wird zuerst auf die Leistungen des Bundes angerechnet; mit einem zunehmenden Anteil an Empfängern, die aufstockende Leistungen erhalten, steigt auch die kommunale Belastung
- Massiver Preisanstieg bei Heizöl, Gas und Mietnebenkosten
- Weiterhin starker Trend zu Single-Wohnungen, um die Anrechnung von Einkommen des Lebenspartners zu umgehen
- Einführung neuer Leistungsansprüche zu Lasten der Kommunen (z.B. Zuschuss für Bezieher von BaFöG- und Berufsausbildungsbeihilfe nach § 22 Abs. 7 SGB II)

Im Landkreis St. Wendel sind der finanziell bedeutendste Bestandteil der kommunalen Kosten des SGB II die **Kosten für Unterkunft und Heizung** nach § 22 Abs. 1 und 7. Verausgabt wurden 2008 brutto 8.540.699,23 € (2007: 8.417.363,42 €, 2006: 8.493.124,12 €), was unter Berücksichtigung von Einnahmen einer **Nettobelastung von 8.280.777,62 €** (2007: 8.248.775,76 €, 2006: 8.323.213,79 €) entspricht²⁹. Im Vergleich zum Vorjahr sind damit die Nettoausgaben um nur 0,4 % leicht angestiegen.

Hinzu kommen Unterkunftskosten nach § 22 Abs. 3 und 5 SGB II (v.a. **Mietkautionen**) in Höhe von 54.290,15 (2007: 44.332,63 €) und **einmalige Beihilfen** nach § 23 Abs. 3 SGB II in Höhe von 97.461,62 € (2007: 67.745,91 €). Der Kostenanstieg bei den einmaligen Beihilfen ist vorrangig auf eine extensivere Auslegung der Anspruchsvoraussetzungen durch die Sozialgerichte zurückzuführen.

Nachfolgende Übersicht der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 7 SGB II zeigt für St. Wendel die **Entwicklung im Jahresverlauf 2008**, daneben die Werte der beiden Vorjahre:³⁰



Die Ausgaben im Jahresverlauf waren weitgehend konstant. Die Abweichung in den Monaten September und Oktober ist darauf zurückzuführen, dass in diesem Monat aufgrund der beginnenden Heizperiode die Heizkosten für die Kunden bewilligt wurden, die ihre Heizmittel einmalig beschaffen. Die Kostenentwicklung ist hier eng mit dem Anstieg der Energiepreise verbunden.

Grundsätzlich muss in Anbetracht des bundesweiten Kostenanstiegs bei den Unterkunftskosten, die Tatsache, dass die **Ausgabeentwicklung im Landkreis St. Wendel stabilisiert** werden konnte, als Erfolg gewertet werden.

Der **Bund erstattete den Kommunen 2008 28,6 %** (2007: 31,2 %, 2006: 29,1 %) der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 und 7 SGB II, im Kreis St. Wendel ergab dies einen Betrag von **2.345.562,25 €** (2007: 2.569.134,29 €, 2006: 2,422 Mio. €).

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung ergab sich im Landkreis St. Wendel damit eine **kreisumlagerrelevante Nettobelastung** bei den kommunalen Geldleistungen³¹ in Höhe von **5.935.215,37 €** (2007: 5.791.720,01 €).

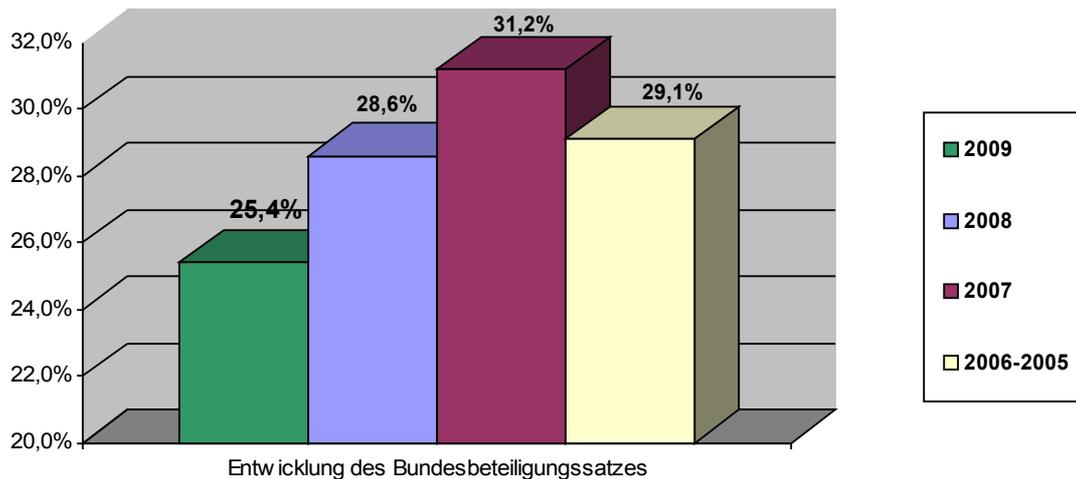
²⁹ Bundesbeteiligung gem. § 46 SGB II nicht berücksichtigt

³⁰ Monatsbezogene Netto-KdU-Ausgaben ohne Abzug der Bundesbeteiligung

³¹ Unterkunftskosten nach § 22 und einmalige Beihilfen nach § 23 Abs. 3 abzgl. Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II

Die Daten zeigen, dass der Kreisumlagebedarf nicht wegen einer Ausgabenausweitung gestiegen ist, sondern allein auf Grund von **Mindereinnahmen bei der Bundesbeteiligung**, da der Bund bei deren jährlicher Fortschreibung nicht auf die tatsächliche Ausgabenentwicklung abstellt, sondern lediglich auf die deutlich weniger aussagekräftige Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Für das Jahr **2009** wurde der Beteiligungssatz vom Bund nochmals auf **25,4 % reduziert**, und dies trotz zu erwartender steigender Ausgaben. Damit wird auch weiterhin die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. € jährlich verfehlt.



5.4. Rechnungsprüfung

Nach § 6b Abs. 3 SGB II ist der **Bundesrechnungshof (BRH)** berechtigt, die Leistungsgewährung bei den zugelassenen kommunalen Trägern zu überprüfen. Im Jahr 2006 fand beim Landkreis St. Wendel eine Prüfung der **Verwaltungsausgaben** sowie der **Widerspruchsstelle** statt; Prüfbemerkungen haben sich daraus nicht ergeben. Im vergangenen Jahr wurde der Landkreis St. Wendel vom BRH nicht geprüft.

Daneben hat sich der Landkreis in der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, ein internes Verwaltungs- und Kontrollsystem einzurichten. Zu diesem Zweck wird hauptsächlich auf die vorhandenen Revisionsinstrumente des Gemeindehaushaltsrechts sowie auf interne Controllinginstrumente zurückgegriffen. Interne Prüfbehörde ist das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises. Dessen Prüftätigkeit ist im Jahr 2007 – nach erfolgter Besetzung einer zusätzlichen Prüferstelle für den SGB II-Bereich - verstärkt worden.

Seit 2007 wurden die **Neubewilligungen** anzahlmäßig entsprechend der festgelegten Quoten im Verwaltungs- und Kontrollsystem (mindestens 3 %) geprüft. Im Jahr 2008 wurden ca. 1.280 Neuanträge gestellt, von denen 43 einer eingehenden Aktenprüfung unterzogen wurden.

Die Quote der Prüfung des **laufenden Bestandes** wurde teils durch stichprobenweise Prüfung und teils durch Vollprüfung ebenfalls erreicht. Durchschnittlich wurden in monatlich 20 Fällen Aktenprüfungen vorgenommen, hinzu kommen die Prüfungen der Abgänge und Kassenprüfungen.

Schließlich fand auch im Jahr 2008 wieder eine **Beitragseinzugsstellenprüfung durch die AOK und die Deutsche Rentenversicherung** statt.

6. Wissenschaftliche Begleitung der Kommunalen Option

6.1. Wirkungsforschung zur Experimentierklausel (§ 6c SGB II)

Nach § 6c SGB II untersucht das BMAS die Wahrnehmung der Aufgaben durch die zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung durch die Agenturen für Arbeit. Im vergangenen Jahr wurde von den beauftragten Instituten ein Abschlussbericht vorgelegt. Die umfangreichen Ergebnisse sind unter www.isg-institut.de veröffentlicht.

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat in diesem Zusammenhang eine faire Auswertung des gesetzlichen Wettbewerbs angemahnt und das BMAS kritisiert. Der Schlussbericht, den das Ministerium aus den Forschungsdaten erstellt hat, hat gravierende sachliche Mängel und komme zu offenkundig tendenziösen Ergebnissen. Das BMAS beabsichtige offenbar, in der Diskussion um die Neuorganisation der Verwaltung für die Langzeitarbeitslosen die Position der Bundesagentur zu stärken, indem es deren vermeintliche Erfolge bei der Arbeitsvermittlung verkünde und die Arbeit der Optionskommunen herabwürdige.

Auf fachliche Kritik ist insbesondere die Verkürzung des Untersuchungszeitraums bzw. der Datenerhebung. In den entscheidenden Fragen wurde nämlich nur der Zeitraum eines Jahres von Mitte 2006 bis Mitte 2007 untersucht und damit lediglich ein Viertel der Laufzeit der Reform; diese Teilergebnisse wurden dann als allgemeingültige Erkenntnisse dargestellt.

Der Schlussbericht kümmerte sich entgegen der eigentlichen Zielsetzungen nur um die Frage, wer angeblich schneller in auskömmliche Arbeit integriert. Dabei wurde völlig vernachlässigt, dass für langfristige und nachhaltige Integration in den meisten Fällen eine aufwendige Stabilisierung der sozialen Situation ganzer Familien erreicht werden muss, die zu einer Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit überhaupt erst führen kann. Über Nachhaltigkeit sagt der Bericht damit nichts aus.

6.2. Evaluationsauftrag des Deutschen Landkreistages

Der DLT hat neben der Evaluation durch die Bundesregierung das Berliner Institut für Staats- und Europawissenschaften (**ISE**), Prof. Jens Joachim Hesse, mit einer wissenschaftlichen Evaluation beauftragt. Der Landkreis St. Wendel ist in der **Lenkungsgruppe** zur Begleitung dieser Evaluation vertreten.

Untersuchungsgegenstand sind administrative, organisatorische und staats- wie kommunalpolitische Auswirkungen der unterschiedlichen Trägermodelle unter Berücksichtigung institutioneller Rahmenbedingungen (einschließlich laufender sowie künftiger Struktur- und Funktionalreformen).

Im Einzelnen werden folgende Untersuchungen vorgenommen:

- Bestandsaufnahme/Systematisierung der Organisations- und Leistungsstrukturen
- Erfassung und Einschätzung administrativer und institutioneller Probleme
- Auswirkungen von Trägermodell und Organisation auf Effektivität und Effizienz
- Materielle Verteilungswirkungen (regionalspezifisch, träger- und klientelbezogen)
- Konsequenzen für die Stellung und für die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung

Über einen Zeitraum von **drei Jahren** erfolgen hierzu drei flächendeckende Befragungen aller Kreise und kreisfreien Städte in der Bundesrepublik sowie eine eingehende Begutachtung von 12 repräsentativ ausgewählten Referenzträgern (6 ARGE n und 6 Optionskommunen).

Der Anfang 2009 veröffentlichte **Abschlussbericht** fasst die Ergebnisse der SGB II-Umsetzung sowie die Beobachtungen des ISE zusammen. Auf Grundlage der dargestellten Erkenntnisse beleuchtet der Gutachter umfassend die Bereiche der Aufgabenwahrnehmung. Aus diesen Wahrnehmungen analysiert er Vor- und Nachteile der Organisationsformen und zeigt Handlungsansätze zur Weiterentwicklung des SGB II auf.

Als **zusammenfassendes Ergebnis** lässt sich festhalten, dass die **Optionskommunen** gegenüber den ARGE n größere Gestaltungsmöglichkeiten im organisatorischen Bereich ebenso wie bei der Gewährung der aktiven Leistungen haben. Diese führen zu engerer Verknüpfung mit den kommunalen Leistungen und größerer Zufriedenheit mit der getroffenen Trägermodellentscheidung. In den **ARGE n** prägen die strukturellen Probleme des Konstruktes v.a. bei der Organisation weite Teile der Aufgabenwahrnehmung. Starke Einflussnahme und Steuerungsbestrebungen seitens des Bundes über die BA führen zu Einschränkungen der aus örtlicher Sicht benötigten Freiheiten zur erfolgreicherer Aufgabenausführung.

Folgende **Detailergebnisse** aus der zweiten flächendeckenden Befragungswelle aller Kommunen sind von besonderem Interesse:

- *Alle antwortenden Optionskommunen (100%) würden heute wie damals optieren, während inzwischen nur noch 44 % der ARGE n die Entscheidung noch einmal so treffen würden. Die Möglichkeit zur Korrektur der Entscheidung würden die übrigen 56 % der ARGE n ganz überwiegend (97 %) für die Entscheidung zur Option nutzen wollen.*
- *Im Falle einer zeitlich befristeten und kontingentierte n Öffnung der Optionsmöglichkeit würden 74 % der in einer ARGE gebundenen Kreise optieren.*
- *Nach überwiegende r Einschätzung (90 %) der Träger sind höchstens 25 % der Leistungsempfänger ohne vorherige Betreuung und Aktivierung vermittelbar. 59 % gehen sogar nur von einer Vermittelbarkeit von unter 10 % aus. Im Zeitverlauf der Befragung hat sich dieser Wert kontinuierlich verschlechtert.*
- *Die überregionale Vermittlung ³²spielt für 82 % der Träger nur eine geringe Rolle.*
- *40 % der ARGE n und 61 % der Optionskommunen sind auch präventiv für Menschen tätig, die noch keinen Leistungsanspruch haben oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.*

6.3. Benchmarking der Optionskommunen

Das Kompetenzzentrum für Kommunen der **Bertelsmann-Stiftung** moderierte in den Jahren 2005 und 2006 einen Benchmarking-Prozess, an dem alle 69 Optionskommunen teilnehmen. Hierzu sind sieben, nach Strukturdaten gegliederte, Vergleichsringe gebildet worden. Seit 2007 erfolgen die Moderation und Berichtslegung durch die Beratungsunternehmen **con_sens** und **RAMBØLL** aus Hamburg unter Koordinierung des DLT ³³.

³² Vermittlung in Arbeit außerhalb der Tagespendlerdistanz

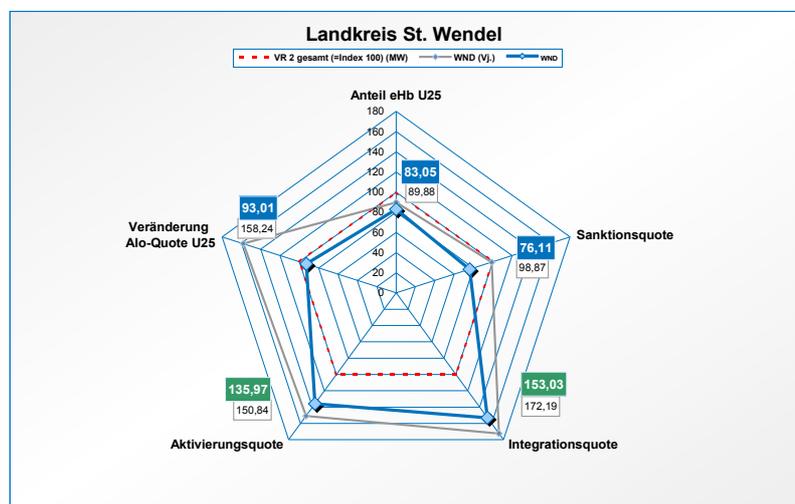
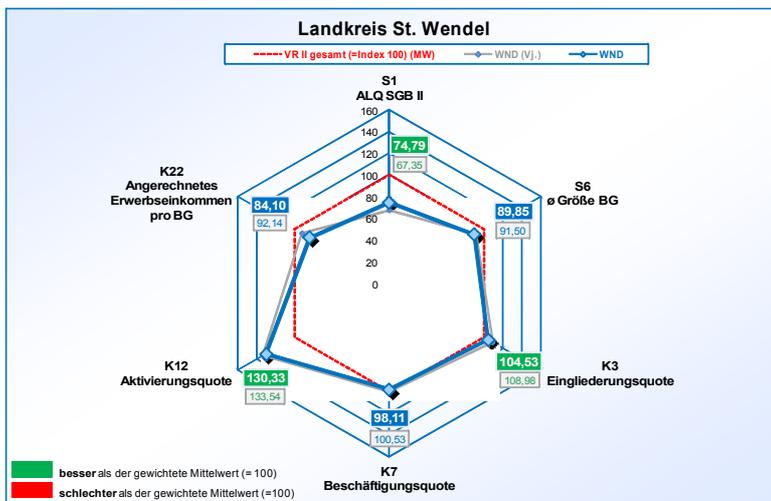
³³ Die jährlichen Abschlussberichte sind veröffentlicht unter www.optionskommunen.info und www.consens-info.de

Ziel des Benchmarking ist der Aufbau eines zielorientierten **Berichtssystems** für die Führungsebene der Verwaltungen und politische Entscheidungsträger, das eine schnelle Beurteilungsmöglichkeit der Leistungsfähigkeit bietet und als Controlling-Instrument genutzt werden kann. Auch soll dadurch ein Diskussionsprozess der Kreise angestoßen werden, in dem die Erfahrungen mit der jeweiligen Eingliederungsstrategie untereinander ausgetauscht werden.

Die **Bertelsmann-Stiftung** hat in ihrem Abschlussbericht 2006 die **Jugendberufshilfe** im Landkreis St. Wendel als eines von fünf modellhaften Projekten bundesweit hervorgehoben und auf einer Fachtagung in Berlin vorgestellt. Für **2008** wird im Abschlussbericht des Vergleichsring 2 über den Landkreis St. Wendel von con_sens ausgeführt:

„Der Landkreis St. Wendel weist nach wie vor eine vergleichsweise **sehr hohe Aktivierungsquote** auf, ungeachtet der Tatsache, dass das Aktivierungsniveau im VR II insgesamt angestiegen ist. Zusammen mit einer nach wie vor **überdurchschnittlichen Eingliederungsquote** zeigt sich auch hier eine Doppelstrategie, die auf aktivieren und eingliedern gleichermaßen setzt. Auffällig sind eine **vergleichsweise geringe Arbeitslosenquote SGB II** sowie eine weit unterdurchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften. Während die BG's im Durchschnitt der Vergleichsringpartner 2,1 Personen umfassen, sind es in St. Wendel nur 1,88 Personen. Auch das angerechnete Erwerbseinkommen pro BG fällt in St. Wendel vergleichsweise gering aus. Die Struktur der Leistungsbezieher scheint sich systematisch von der anderer Kommunen im VR II zu unterscheiden, wo große Bedarfsgemeinschaften eher aufstockenden Leistungsbezug bewirken.“

Folgende **Radar-Charts** verdeutlichen die positiven Kennzahlenabweichungen in Relation zum Mittelwert des Vergleichsring 2:



7. Zusammenfassung

Der Langzeitarbeitslosigkeit „den Nachwuchs“ entziehen ! - Initiative „NullProzent Jugendarbeitslosigkeit“ im SGB II -

Die **Jugendarbeitslosigkeit** konnte durch einen massiven Einsatz bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze, durch das **Qualifizierungsprogramm „Perspektiven“** und langjährige Anstrengungen in der Präventionsarbeit im vergangenen Jahr erneut **gesenkt** werden.

Von April 2007 auf April 2008 ist der Landkreis St. Wendel von Rang 46 auf Rang 13 von bundesweit 413 Regionen nach vorne gerückt. Das ehrgeizige Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Senkung der **Arbeitslosenquote auf 0 %** wurde damit erreicht.

Der Landkreis St. Wendel setzt mit seinem in die Kommunale Arbeitsförderung integrierten und mit Schulen sowie Jugendhilfe vernetzten Angebot der **Jugendberufshilfe** bewusst einen Schwerpunkt in der Präventionsarbeit. Damit werden die Stärken der Kreisbene als umfassendes Dienstleistungszentrum für soziale Angelegenheiten und Bildung genutzt.

Auch andere Kreise haben sich unserer „NullProzent-Initiative“ mittlerweile angeschlossen.

Den Weg aus Hartz IV ebnen ! - 500 Leistungsbezieher weniger binnen eines Jahres -

Im Vergleich zum Vorjahresmonat Dezember 2007 lag die Zahl der Bezieher/innen im Dezember 2008 **um 8,13 % unter dem Vorjahresniveau**. Damit ist der Rückgang in St. Wendel **deutlich höher ausgefallen** als im Bund, Westdeutschland, dem Saarland insgesamt und höher als in den mit St. Wendel vergleichbaren ländlichen Regionen in Westdeutschland.

Im vergangenen Jahr konnte die Kommunale Arbeitsförderung des Landkreises St. Wendel **998 Menschen** in eine Erwerbstätigkeit, Berufsausbildung, berufliche Umschulung oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im sogenannten „Dritten Arbeitsmarkt“ **eingliedern**.

Hier leistete vor allem ein eigener Arbeitgeberservice speziell für Langzeitarbeitslose durch bewerberorientierte Vermittlungsansätze wertvolle Dienste.

Mit einem Anteil von rund 45 % an Integrationen in Betriebe **außerhalb des Landkreises** haben sich Vorbehalte, das Optionsmodell verhindere eine überregionale Vermittlung der Kunden, nicht bewahrheitet.

Aktivieren statt verwalten !

- alle Eingliederungsmittel kommen den Arbeitssuchenden zu Gute

Der Kreis St. Wendel stellte von 2005 bis 2008 **als einziger Leistungsträger im Saarland** das Eingliederungsbudget nahezu in vollem Umfang für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung. Auf eine Mittelumerschichtung konnte fast durchgängig verzichtet werden. Dies ist das Ergebnis **effektiver und effizienter Verwaltungsstrukturen** und der Arbeit überdurchschnittlich motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der dadurch ermöglichte höhere Mitteleinsatz führte zu überdurchschnittlichen **Aktivierungsquoten**. Viel mehr Menschen als sonst üblich konnte eine sinnvolle Beschäftigung und Qualifizierung angeboten werden.

Kommunale Option rechtlich absichern und Wahlfreiheit ermöglichen !

Gemeinsam mit der saarländischen Landesregierung tritt der Landkreis St. Wendel für eine **dauerhafte Absicherung des Optionsmodells** durch den Bundesgesetzgeber ein. Wir sind davon überzeugt, dass die nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit am besten gelingen kann, wenn Leistungen aus einer Hand erbracht werden, über die vor Ort flexibel entschieden werden kann.

Daher spricht sehr viel dafür, den Städten und Kreisen eine **echte Wahlfreiheit** zu ermöglichen. Sie sollen frei entscheiden können, ob sie die kommunale Gesamtverantwortung für das SGB II in ihrer Region wahrnehmen möchten. Dies würde zu einem permanenten Systemwettbewerb im positiven Sinne führen. Denn Kommunen als Finanzträger der Jugendhilfe und der Grundsicherung im Alter haben auch ein hohes finanzielles Interesse daran, Menschen nachhaltig in Arbeit zu bringen.

Dieser Forderung haben sich bislang **bundesweit 166 von 238 Landräten**, die derzeit in Arbeitsgemeinschaften mit der Bundesagentur zusammenarbeiten, angeschlossen. Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband haben diese Forderung ebenso unterstützt. Sie alle sind bereit, im Sinne der Menschen in ihren Kreisen sich dieser Verantwortung zu stellen.

Die **Bundespolitik** ist nun aufgerufen, unmittelbar nach der Bundestagswahl eine sachgerechte Lösung der künftigen Aufgabenträgerschaft zu finden und statt eines Bundessozialamtes weiterhin dezentrale Lösungen zu ermöglichen.

K**MMUNEN**
für Arbeit

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AG-SGB II	Saarländisches Ausführungsgesetz zum SGB II
ArbIW	Arbeitsmarktinitiative St. Wendel e.V.
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AZB	Ausbildungszentrum Burbach
BA	Bundesagentur für Arbeit
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DLT	Deutscher Landkreistag
EHB	Erwerbsfähige/r Hilfebedürftige/r
ESF	Europäischer Sozialfonds
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MJAGS	Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales des Saarlandes
SG	Sozialgeld (-bezieher/in)
SGB	Sozialgesetzbuch
U 25	Erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren
Ü 25	Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 25 Jahren
WIAF	St. Wendeler Initiative für Arbeit und Familie gGmbH

Optionskommunen in Deutschland

